



## **Inhaltsverzeichnis**

- Vorbemerkungen
- Hinweise zum Unterhaltungsplan
- Gewässerliste
- Sandfänge und Rückhaltebecken
- Liste der Unterhaltungsschwerpunkte
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück mit Ausnahmeantrag
- Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück mit Ausnahmeantrag
- Einzelmaßnahmen der Gewässerunterhaltung

### **Vorbemerkungen zum Unterhaltungsplan 2014**

Für die aktuelle Ausgabe 2014 wurde der Unterhaltungsplan gründlich überarbeitet. In den Vorbemerkungen zum Vorjahrsplan war bereits angesprochen worden, dass Änderungen der Naturschutzgesetzgebung, neue Fristenregelungen, Einschränkungen der Unterhaltungsintensität und die im Jahre 2012 erlassene Nds. Verordnung über die allgemeine Zulassung von Ausnahmen von artenschutzrechtlichen Verboten bei Unterhaltungsmaßnahmen (NArtAusnVO v. 12.07.2012) noch in die Unterhaltungspraxis des Verbandes integriert werden müssen.

Der Verband hat bei der Überarbeitung des Unterhaltungsplanes nicht den Versuch unternommen, die bisherige Unterhaltungspraxis unter allen Umständen gegen die neuen Anforderungen der Naturschutzgesetze zu verteidigen. Er hat sich vielmehr offen bemüht, deren Intention aufzugreifen und dokumentiert im vorliegenden Unterhaltungsplan einen darauf ausgerichteten neuen Interessenausgleich.

Das ist an sich nicht neu. Der UHV hat auch in der Vergangenheit immer wieder in Erfüllung seines Pflege- und Entwicklungsauftrages für Gewässer seine Praxis weiterentwickelt und langsam verändert – im Zeitraum von 2003 bis 2013 an insgesamt 31 Gewässerstrecken. Intensiviert wurde die Unterhaltung in diesem Zeitraum nur an 3 Gewässerstrecken, und zwar an der Klöckner Hase, am Pappelgraben und am Huxmühlenbach.

In Einzelfällen musste die Unterhaltungspraxis zwar lediglich präzise deklariert werden, um Gesetzeskonformität herzustellen. Es wurden aber auch Arbeitsgänge ausgesetzt, Eingriffszeiten verschoben und wechselseitiges und abschnittsweises Vorgehen eingeführt. Überkommene Ordnungs- und Sauberkeitsansprüche an die Gewässerunterhaltung werden nirgends mehr bedient. Dennoch verbleibt eine Vielzahl von Gewässerstrecken, an denen aus hydraulischen Zwängen auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen gearbeitet werden muss. In weiten Teilen des Verbandsgebietes käme die Landeskultur zum Erliegen, wenn erst ab Oktober Unterhaltungseingriffe vorgenommen würden oder Gewässer zum Winter nicht beidseitig vollständig gemäht werden würden.

Inwieweit die nun geplanten Änderungen der Unterhaltungspraxis in Zukunft Bestand haben, ist schwer vorauszusehen. Der Verband rechnet sicher mit dem Unmut und dem Unverständnis von Gewässeranliegern dort, wo fortan abwechselnd wechselseitig gemäht wird und eine Art Flickenteppich von Röhrichtbeständen am Gewässer zurückbleibt. Vor allem aber nachteilige hydraulische Folgen müssen im Rahmen der Gewässerschauen sehr sorgfältig beobachtet und dann ggfls. durch wiederum veränderte Unterhaltungspraxis kontrolliert werden.

Schließlich stellt der Unterhaltungsplan 2014 auch neue Anforderungen an die Mitarbeiter des Bauhofes. Sie haben sich durch Fortbildungen auf die neuen Arbeitsweisen vorbereitet.

# Hinweise zum Unterhaltungsplan

## Verwendete Abkürzungen

KIGerät	kleine Geräte, z.B. Schaufel, Handsägen
KLM	kleine Maschinen; Front- oder Seitenmäher
VB	Verbandsbedienstete
GB	geringfügig Beschäftigte
RHB	Rückhaltebecken
RL	Rohrleitungen
KA	Kläranlage
es	einseitig
bs	beidseitig
aw	abschnittsweise
ws	wechselseitig
re	rechtsseitig
li	linksseitig

## Verweise auf gesetzliche Regelungen

§ 24 NAGBNatSchG die Strecke steht ganz oder teilweise unter dem Schutz des § 24 NAGBNatSchG

## Sonstiges

Unter „Nr.“ ist die Kostenstelle des Gewässers oder des Gewässerabschnittes angegeben.

Ausführungszeiträume sind

bei 2maliger Mahd 26.05. – 26.07. und 8.09. - 06.12.

bei 1maliger Mahd 28.07. - 06.09.

Bei Abweichungen ist die Jahreszeit der Ausführung besonders angegeben.

In den in der Spalte „Maßnahme“ aufgeführten Mäharbeiten sind auch die für die Befahrbarkeit der Streckenabschnitte evtl. erforderlichen Arbeiten (Holzarbeiten, Kleinreparaturen) enthalten.

Ausgeführt werden die Arbeiten von Verbandsbediensteten des Bauhofes, von geringfügig Beschäftigten, von Unternehmern, im Einzelfall von Gewässeranliegern und an Grenzgewässern auch von benachbarten Verbänden.

## Gewässerverzeichnis

Hase	39.170 m	Voxtruper Mühlenbach	1.070 m	Bever	6.270 m
Klößner-Hase	2.400 m	Rosenmühlenbach	5.110 m	Glaner Bach	11.480 m
Nette	19.540 m	Eistruper Bach	1.530 m	Rasender Boller	1.400 m
Lechtinger Bach	4.030 m	Holter Bach	1.105 m	Wipsenbach	4.010 m
Kuhkampsbach	200 m	Stockumer Alte Hase	1.430 m	Laudieker Kanal	665 m
Pyer Moorgraben	840 m	Hüppelbruchgraben	1.245 m	Kolbach	2.800 m
Bruchbach	2.350 m	Sauerbach	670 m	Remseder Bach	7.835 m
Landwehrgraben	730 m	Dratumer Bach	1.895 m	Rankenbach	4.210 m
Klusgraben	750 m	Königsbach	9.160 m	Sentruper Graben	3.005 m
Niederrieler Bach	1.800 m	Nierenbach	1.130 m	Südbach	3.530 m
Sandbach	3.055 m	Borgloher Bach	1.630 m	Siebenbach	6.273 m
Röthebach	1.300 m	Aubach	5.760 m	Freedebach	1.300 m
Belmer Bach	9.185 m	Quatkebach	1.240 m	Linksseitiger Talgraben	5.480 m
Icker Bach	1.290 m	Düte	27.696 m	Schierloher Graben	1.900 m
Halterner Bach	1.045 m	Malberger Graben	875 m	Salzbach	4.358 m
Lüstringer Graben	245 m	Sutthausen Bach	1.060 m	Süßbach	13.970 m
Lechtenbrinkgraben	710 m	Gartmannsbach	1.727 m	Winkelsettener Graben	1.240 m
Johannesbach	2.255 m	Hischebach	1.060 m	Müschener Graben	700 m
Menkegraben	360 m	Goldbach	15.360 m	Landwehrbach	8.200 m
Wissinger Graben	1.135 m	Leedener Mühlenbach	2.565 m	Oedingberger Bach	8.720 m
Wierau	14.200 m	Höhnebach	880 m	Deslager Bach	2.930 m
Westermoorbach	5.125 m	Sudenfelder Bach	1.605 m	Dümmer Bach	6.364 m
Kleine Wierau	970 m	Wilkenbach	6.760 m	Brandesbach	2.040 m
Galbrinksbach	640 m	Heinkenbach	2.410 m	Noerenbrooker Graben	3.785 m
Wehrendorfer Bach	580 m	Holzhauser Königsbach	1.410 m	Freienhägener Graben	1.905 m
Tebbegraben	740 m	Oeseder Bach	1.620 m	Recktebach	2.990 m
Hiddinghauser Bach	5.710 m	Windchenbrinkbach	1.255 m	Kristianengraben	1.090 m
Flöthebach	6.915 m	Breenbach	1.140 m	Dissener Bach	8.360 m
Alte Hase	4.800 m	Schlochter Bach	3.680 m	Homannbach	2.168 m
Eversbg. Landwehrgraben	2.800 m	Huller Bach	160 m		
Pappelgraben	967 m	Fiesteler Graben	845 m		
Riedenbach	1.215 m	Kollenberggraben	745 m		
Huxmühlenbach	1.460 m	Stollenbach	790 m		
Sandforter Bach	2.290 m	Krümpelgraben	773 m		

## **Sandfänge und Rückhaltebecken**

Aufgeführt sind nur die Sandfänge und Rückhaltebecken in den Verbandsgebieten, die Teile der Gewässer II. Ordnung oder Anlagen an diesen Gewässern sind. Ihr Bestand und Betrieb wirkt sich also unmittelbar auch auf den ordnungsmäßigen Zustand der Gewässer für den Wasserabfluss aus. Sie werden deshalb von der Gewässerschau mit erfasst und hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlichen Zweckbestimmung und Funktion beurteilt.

Die Rückhaltebecken sind in der Regel von den Anliegerkommunen eingerichtet worden als Maßnahmen zum Ausgleich einer infolge Flächenversiegelung und Einleitung von Oberflächenwasser gestörten Wasserführung. Die Gemeinden sind Betreiber der Becken und tragen gem. der Veranlagungsregeln des UHV, Ziff. 3.23, auch die durch die Beckenunterhaltung verursachten Mehrkosten, sofern sie nicht selber durch eigene mit dem UHV abgestimmte Maßnahmen die Beckenunterhaltung ausführen. Im Einzelfall sind Regelungen aus Planfeststellungsbeschlüssen zu beachten.

Die Unterhaltungszuständigkeit des UHV beschränkt sich auf Maßnahmen, die der Erhaltung der wasserwirtschaftlichen Funktion der Becken dienen und umfasst nicht die Pflege von z.B. gärtnerischen Anlagen oder Wegen, die der Erschließung der Becken für Naherholungszwecke dienen.

### **Einzugsgebiet der Hase**

#### **Sandfänge**

Hase, 3 Sandfänge  
Klöckner-Hase  
Nette, 4 Sandfänge  
Lechtinger Bach  
Pyer Moorgraben, 2 Sandfänge  
Bruchbach  
Landwehrgraben  
Sandbach, 2 Sandfänge  
Röthebach, 2 Sandfänge  
Belmer Bach, 2 Sandfänge  
Icker Bach, 2 Sandfänge  
Lechtenbrinkgraben  
Wierau  
Westermoorbach  
Galbrinksbach  
Hiddinghauser Bach  
Eversburger Landwehrgraben  
Pappelgraben, 2 Sandfänge  
Voxtruper Mühlenbach  
Rosenmühlenbach  
Eistruper Bach  
Holter Bach  
Borgloher Bach  
Düte  
Goldbach, 3 Sandfänge  
Höhnebach  
Sudfelder Bach  
Wilkenbach  
Fiesteler Graben  
Kollenberggraben  
Stollenbach  
Krümpelgraben  
Huxmühlenbach

#### **Rückhaltebecken**

Nette, Vehrte u. Haste  
Lechtinger Bach  
Icker Bach  
Lechtenbrinkgraben  
Borgloher Bach  
Gartmannsbach, 2 RHB  
Goldbach  
Klusgraben, 2 RHB  
Pappelgraben  
Riedenbach, 4 RHB  
Sandforter Bach  
Düte  
Sutthauser Bach  
Windchenbrinkbach, 2 RHB  
Stollenbach

## Einzugsgebiet der Bever

### **Sandfänge**

Bever, 2 Sandfänge  
Glaner Bach, 4 Sandfänge  
Wipsenbach  
Laudiekerkanal  
Kolbach  
Remseder Bach, 3 Sandfänge  
Rankenbach  
Sentruper Graben  
Südbach, 3 Sandfänge  
Siebenbach, 2 Sandfänge  
Schierloher Graben  
Salzbach, 2 Sandfänge  
Süßbach, 3 Sandfänge  
Winkelsettener Graben  
Landwehrbach, 6 Sandfänge  
Recktebach  
Dissener Bach

### **Rückhaltebecken**

Kolbach, 2 RHB  
Remseder Bach  
  
Freedebach  
Recktebach  
Dissener Bach  
Südbach  
Winkelsettener Graben  
Süßbach

# Unterhaltungsschwerpunkte

## I Einzugsgebiet der Hase unterh. der Stadt Osnabrück

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Pappelgraben</b>	Hiärm-Grupe-Straße ehem. Schöpfwerk = RL
<b>Hase</b>	Bahnhof Neue Mühle Pernickelmühle Herrenteichstraße Kloster/Münz
<b>Eversburger Landwehrgraben</b>	Waldstrecke RD L 88 DB Durchlaß Siedlung
<b>Hase</b>	Stau Pye Stau Hollage
<b>Fiesteler Graben</b>	Rechen am Kanal
<b>Huller Bach</b>	Rechen am Kanal
<b>Stollenbach</b>	Stadt OS = UHV 96 Ausl. RHB
<b>Pyer Moorgraben</b>	Boerskamp/Moorbachstr.
<b>Lechtinger Graben</b>	Wallenhorst-Siedlung
<b>Nette</b>	Bahndurchlaß Vehrte RHB Vehrte Knollmeyers Mühle Oestringer Mühle (Abzweig Umflut) Kloster Nette Nackte Mühle einschl. Umflut RHB Haste Haster Mühle Düker (Ober- und Unterlauf)
<b>Landwehrgraben</b>	Durchlässe/Rechen
<b>Klusgraben</b>	Durchlässe/Rechen RHB Cloppenburger Str.
<b>Sandbach</b>	Icker Weg Gartlager Weg Haster Weg RL-Einlauf KME

---

## II Einzugsgebiet der Hase oberh. der Stadt Osnabrück

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Sandforter Bach</b>	Mühle Gut Sandfort
<b>Huxmühlenbach</b>	ehem. Allkauf Einleitungsstellen
<b>Riedenbach</b>	RHB Kinderkrankenhaus RL unterh. AWO
<b>Rosenmühlenbach</b>	RL Sonnensee, 2 Einläufe Rosenmühle
<b>Holter Bach</b>	RL
<b>Borgloher Bach</b>	Mühle Kölling
<b>Hase</b>	Suttmühle Bifurkation Wissingen/ Speckendamm Stockum
<b>Lechtenbrinkgraben</b>	RHB
<b>Belmer Bach</b>	Klärteiche Verwallung in Gretesch Schoeller Belmer Mühle
<b>Icker Bach</b>	RL-Einlauf RHB Ringstr. (auch Qualität)
<b>Röthebach</b>	Mindener Straße
<b>Hase</b>	DB Fledder bis Lokschuppen
<b>Klöckner Hase</b>	RHB Realkauf bis Brücke Magnum

---

### III Einzugsgebiet der Düte

<b>Gewässer</b>	<b>Kontrollpunkt</b>
<b>Düte</b>	RHB Suttmeyers Wiesen
<b>Breenbach</b>	RL Wellendorfer Str.
<b>Gartmannsbach</b>	RHB Ausläufe
<b>Oeseder Bach</b>	Oeseder Mühle/Im Spell
<b>Windchenbrinkbach</b>	Schwanenteich
<b>Düte</b>	Einlauf Stollen Stadtwerke
<b>Malberger Graben + Sutthausener Bach</b>	Einlauf u. Waldstrecke/RHB
<b>Holzhauser Königsbach</b>	Bahndurchlass
<b>Goldbach</b>	RHB Im Mastbruch Dallmühle an der Bergstraße Gellenbecker Mühle
<b>Düte</b>	Sutthausen Dütekolk Stauden Müller Stau Bünger
<b>Wilkenbach</b>	RHB Hasbergen
<b>Düte</b>	Ziese Nieberg Brücke Attersee

---

#### IV Einzugsgebiet der Bever

**Gewässer**

**Kontrollpunkt**

---

**Glaner Bach**

Wasserteilung

**Recktebach**

RL Sandkämper / Donnerbrinksweg  
RHB

**Kolbach**

Badeanstalt  
B 51  
Grevemühle  
RHB mit Freedenbach

**Freedenbach**

RHB mit Kolbach

**Remseder Bach**

Stau Lohmeyer  
RHB

**Südbach**

RHB oberh. Klärwerk Hilter

**Rankenbach**

RL in Hilter 2 x

**Dissener Bach**

Heimathof Nolle, RL-Einl.  
Rechen Dieckmannstraße  
Stadtdurchgang  
RHB  
Stau Frankf. Straße

## **Unterhaltungsplan 2014 für die Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück**

Erstmals legt der Unterhaltungsverband Nr. 96 einen geteilten Unterhaltungsplan für das Landkreis- und das Stadtgebiet Osnabrück vor. Der Verband möchte naturschutz-, besonders artenschutzrechtlich begründete Anforderungen an seine Arbeit auch in der Darstellung im Unterhaltungsplan berücksichtigen, konnte aber in der Abstimmung mit den beiden beteiligten Naturschutzbehörden noch keine einheitliche Form dafür vereinbaren. Während im Landkreis wegen der größeren Anzahl beteiligter und sehr unterschiedlich wirtschaftender Unterhaltungsverbände die Abstimmung schwierig ist, gelang ein Einstieg in eine neue Planform im Stadtgebiet leichter. Der vorliegende Plan ist als erster Versuch für Weiterentwicklungen offen, soll aber zum Ausdruck bringen, dass der Verband die Veränderungen seines Aufgabenfeldes wahrnimmt und nachvollzieht.

Die Veränderungen im Plan gegenüber den Vorjahren beziehen sich nicht nur auf die Hinweise auf naturschutzrechtliche Randbedingungen oder auf die besonderen Begründungen, die der Plan gibt, wenn im Urteil des Verbandes Hydraulik und Technik Vorrang haben müssen, sondern natürlich auch auf die Arbeitsinhalte. Alle Stadtgewässer sind intensiv in Vorgesprächen und Ortsterminen mit den Behörden und Anliegern auf das ihnen zukommende „richtige Maß“ an operativer Gewässerunterhaltung überprüft worden. In vielen Fällen konnte eine Absenkung der Unterhaltungsintensität in Aussicht genommen werden (s. Tab. „Planänderungen“). Auch die gegenseitige Zusage, in Zweifelsfällen Einzelfallabstimmungen herbeiführen zu wollen, ist als Öffnung hin zu flexibler Optimierung und stetiger Zusammenarbeit zu begrüßen.

Der Unterhaltungsplan hat verschiedene Funktionen:

1. Die Darstellung des operativen Geschäftes im Unterhaltungsplan weist nach, dass und in welcher Weise die Verbandsaufgabe satzungsgemäß und rechtskonform wahrgenommen wird. In dieser Hinsicht ist er besonders bedeutsam für die verbandsintern Verantwortlichen.
2. Der Unterhaltungsplan begründet Teile des Haushaltsplanes und ist so auch ein haushaltswirtschaftliches Planungsinstrument.
3. Für die tägliche Arbeit des Bauhofes ist der Unterhaltungsplan der Arbeitsauftrag, in dem die Methodik, das Arbeitsziel und ggfls. einschränkende Randbedingungen so genau umschrieben sein sollen, dass der Arbeitserfolg prüfbar wird. Der Unterhaltungsplan soll den Anwender auch über weiter gehenden Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf unterrichten, der im Einzelfall auftreten und im Plan selber nicht geleistet werden kann.
4. Für die Gewässerschauen ist der Unterhaltungsplan das Dokument, dessen Vollzug geprüft und dessen Weiterentwicklung vorbereitet wird.
5. Die Schau- und Unterhaltungsordnungen des Landkreises und der Stadt Osnabrück fordern die Vorlage eines Unterhaltungsplanes für behördliche Abstimmungen, der Landkreis auch zur Wahrnehmung seiner Aufgabe als Rechtsaufsicht des Verbandes.
6. In den Unterhaltungsplan sind Hinweise aufzunehmen für die Fälle, in denen das beabsichtigte Verbandsverhalten nur auf der Grundlage behördlicher Ausnahmegenehmigungen in Einklang zu bringen ist mit Rechtsnormen v.a. des Naturschutzes.

Jeder Nutzer wird also den Plan in seinem eigenen Belang möglicherweise für zu knapp gehalten, in anderer Hinsicht aber überladen finden. Das ist als Folge der zunehmenden Komplexität des Arbeitsumfeldes unvermeidbar.

Das Gewässerverzeichnis, die Liste der Unterhaltungsschwerpunkte, das Verzeichnis der Sandfänge und Rückhaltebecken und die Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen werden nach wie vor für Landkreis und Stadt Osnabrück gemeinsam geführt.

## Lesehinweise zum Unterhaltungsplan 2014 für die Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück

Das Verzeichnis gem. § 14(9) NAGBNatSchG der gem. § 30 BNatSchG geschützten Teile von Natur und Landschaft wurde mit Bearbeitungsstand 2009 von der Stadt Osnabrück mitgeteilt. Der Unterhaltungsplan enthält in der Spalte „Naturschutzrechtliche Ausnahme“ Hinweise auf Biotope, die auch Gewässer II. Ordnung umfassen oder in deren unmittelbarer Nähe liegen. Dieser Hinweis soll den Anwender veranlassen, sich mit dem Schutzgegenstand vertraut zu machen und nähere Abstimmung über die Ausführung der Gewässerunterhaltung zu suchen. Luftbilder der Biotope und eine orientierende Liste finden sich im Anhang.

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Überalterte Baumbestände im Stadtgebiet sind erfahrungsgemäß manchmal problematisch, v.a. im Hasepark und am Haseuferweg. Baumfällungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung finden wie bisher auch nur nach Einzelfallabstimmung statt.

Von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 („Röhrichtparagraph“) muss nach Ansicht des Verbandes in einigen Fällen in verschiedener Hinsicht abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Plan in der Spalte „Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung“ gekennzeichnet. Folgende Fälle und Fallkombinationen daraus sind zu unterscheiden:

- Die Mahd kann nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Die Mahd kann die Sperrzeiten nicht einhalten.
- Bei mehrmaliger Mahd kann zwar die erste Mahd abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden, der Termin fällt aber in die Sperrzeit.
- Bei mehrmaliger Mahd fällt die zweite Mahd zwar nicht in die Sperrzeit, kann aber nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.

Die Begründung ergibt sich fast immer aus den örtlichen hydraulischen Zwängen. Bei älteren Gewässerausbauten wurde in der Regel ein dauerhaft gesicherter und an den technischen Erfordernissen ausgerichteter Unterhaltungszustand bei der Gerinndimensionierung vorausgesetzt. Abstriche an der Unterhaltungsintensität gefährden daher an diesen Gewässern den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Für die Gewässer Pappelgraben, Röthebach, Riedenbach und Krümpelgraben wurde diese Einschätzung zwischen UWB, UNB und UHV vorabgestimmt. Die Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an die UNB für die übrigen Fälle finden sich an anderer Stelle des Unterhaltungsplanes.

In keinem der Fälle, in denen auch während der Sperrzeit gemäht werden muss, werden die Arbeiten vor dem 15.07. begonnen, nach Möglichkeit sollen die Arbeiten nach Ende der Sperrzeit ausgeführt werden. Das hängt aber von der Vegetationsentwicklung im Planungszeitraum ab. Eingriffe in die Gewässersohle kommen nur an Gewässern mit Sohlschalen vor (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach).

Die Kenntnis des Verbandes über besonders oder streng geschützte Arten im Arbeitsbereich ist noch lückenhaft. Ein Informationsaustausch zwischen UHV und UNB auch während der Planlaufzeit ist vereinbart, Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten lösen in jedem Fall eine Einzelfallabstimmung aus.

Zwei Schreiben der UNB vom 09.04.2013 an die UWB fassen die Rechtsauffassung der UNB zum Komplex zusammen und werden dem Teil des Unterhaltungsplanes für die Stadt Osnabrück beigelegt.

### Planänderungen gegenüber dem Unterhaltungsplan 2013

Gewässernummer	Länge (m)	Maßnahme 2013	Maßnahme 2014
6001	3825	Mahd einseitig durchgehend	Mahd einseitig abschnittsweise
6002			Biotop ohne Unterhaltung
6010	830	Mahd einseitig links	Bedarfsunterhaltung
6011	5430	Mahd 1x beidseitig	Mahd 1x einseitig links
6024	100	Keine Mahd	Mahd 1x beidseitig, >>> Intensivierung !
6027	300	Mahd 2x beidseitig	Bedarfsunterhaltung
6029	400	Mahd 2x beidseitig	Mahd 2x einseitig rechts
6029	1860	Mahd 2x beidseitig	Mahd 2x abschnittsweise wechselseitig
6030	3700	Mahd 2x beidseitig	Mahd 1x abschnittsweise wechselseitig und 1x beidseitig
6035	245	Mahd 2x beidseitig	Mahd wechselseitig bei Bedarf
6060	565	Mahd 2x beidseitig	Bedarfsunterhaltung
6061	1030	Mahd 1x beidseitig	Mahd 1x abschnittsweise wechselseitig
6066	2290	Mahd 1x abschnittsweise wechselseitig	Bedarfsunterhaltung
6067	1070	Mahd 2x beidseitig	Mahd 2x abschnittsweise wechselseitig
6087	2925	Mahd beidseitig	Mahd abschnittsweise wechselseitig
6090	2700	Mahd beidseitig	Mahd abschnittsweise wechselseitig
6111	1150	Mahd beidseitig	Mahd abschnittsweise wechselseitig

Osnabrück, 14.11.2013

gez.  
Schierhold

68-3

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
und Klimaschutz  
Fachdienst Naturschutz  
und Landschaftsplanung  
Untere Naturschutzbehörde  
schö 4242

**68-2**  
Carsten Werges

09.04.2013

Unterhaltungsplan 2013  
Hier: Röhrichtmahd

Verbote zum Röhrichtschnitt greifen dann nicht, wenn die Unterhaltung nicht auf andere Weise oder zu anderen Zeiten und durchgeführt werden kann (§ 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG) und behördlich durchgeführt werden.

Dies kann allerdings nur vorausgesetzt werden sofern sich die Arbeiten auf den für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss notwendigen Umfang beschränken.

**In diesem Fall darf die Röhrichtmahd für die beantragten Abschnitte durchgeführt werden, ohne dass es dafür einer gesonderten Ausnahme oder Befreiung bedarf.**

Diese „Freistellung“ gilt allerdings nur, sofern der Röhrichtbestand kein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop darstellt. Gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen sind Röhrichtflächen ab einer Flächengröße von ca. 50 m<sup>2</sup> und einer Mindestbreite von 4-5 m unmittelbar gesetzlich geschützt und demnach sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können.

Im Zweifelsfall ist hier eine Abstimmung mit der UNB erforderlich.

Ein Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 04.01.2010 verweist in diesem Zusammenhang auf § 2 BNatSchG, wonach die Behörden der Länder – dazu werden hier auch die Unterhaltungsverbände gerechnet - bestimmten Verpflichtungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterliegen. Somit ist – über die Ausnahme vom Verbot hinausgehend – vom UHV zu prüfen ob sich die Mahd so einteilen lässt, dass sie abschnittsweise erfolgt, somit ausreichende Bestände von Röhricht erhalten bleiben und somit dem eigentlichen Ziel des 39 Abs. 5 Satz 1 zu folgen (Schutz von Schilf- und Röhrichtbesiedlern) .

Grundsätzlich ist die Röhrichtmahd – ob halbseitig oder beidseitig – zum Schutz brütender Vögel nicht vor dem 15. Juli zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schöttler

68-3

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
und Klimaschutz  
Fachdienst Naturschutz  
und Landschaftsplanung  
Untere Naturschutzbehörde  
schö 4242

**68-2**  
Carsten Werges

09.04.2013

Unterhaltungsplan 2013  
Hier: ArtenschutzAusnahmeverordnung

Die in § 1 der Niedersächsischen Verordnung über die allgemeine Zulassung von Ausnahmen von artenschutzrechtlichen Verboten bei Unterhaltungsmaßnahmen (NArtAusnVO) wird in Absatz 2 insoweit eingeschränkt als dass die Zulassung u.a. nicht für gesetzlich geschützte Biotop- und FFH-Gebiete sowie nicht für streng geschützte Arten gilt.

Unter den streng geschützten Arten, die die 15 Fledermausarten, Amphibien (4 Arten), Reptilien (2 Arten) sowie mehr als 100 Vogelarten.  
Daneben gibt es noch einige wirbellose Arten (Libellen, Käfer, Schmetterlinge) sowie Mollusken (Teichmuschel) wobei es sich mit wenigen Ausnahmen um in Osnabrück bislang nicht nachgewiesene Arten handelt.

**Pauschalausnahmen sind dafür vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.**

Somit stellt sich die Frage wie zukünftig artenschutzrechtliche Belange und eine praktikable Gewässerunterhaltung miteinander vereinbar sind, bzw. was konkret bei den Unterhaltungsmaßnahmen beachtet werden muss um nicht gegen Artenschutzrecht zu verstoßen.

Da nicht für jeden zu unterhaltenden Gewässerabschnitt das Arteninventar bekannt ist, können Konflikte mit dem Artenschutz (zunächst) in erster Linie durch zeitliches Management bei den jährlich wiederkehrenden Arbeiten vermieden werden. Röhricht- und hochstaudenreiche Gewässerabschnitte sollten erst nach Abschluss der Brutsaison gemäht werden (nicht vor dem 15. Juli) und möglichst abschnittsweise, bzw. nur einseitig (siehe dazu auch die Ausführungen zur Röhrichtmahd).

Sollten sich im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen Hinweise auf das Vorkommen streng geschützter Arten ergeben ist die UNB zu informieren.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop-, innerhalb von FFH-Gebieten und bei im Unterhaltungsplan aufgeführten Einzelmaßnahmen sollte generell eine Abstimmung mit der UNB erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schöttler



Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“, Mindener Str. 206, 49084 Osnabrück

Stadt Osnabrück

Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz

- Untere Wasserbehörde –

Postfach 44 60

**49034 Osnabrück**

## **Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsplan 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhaltungsverband Nr. 96 beantragt gem. § 39 (5) BNatSchG und § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet der Stadt Osnabrück für die nachfolgend aufgelisteten Gewässer Ausnahmen von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 BNatSchG zuzulassen. Ob in jedem der aufgeführten Fälle überhaupt Röhricht im Sinne des BNatSchG betroffen ist, bitte ich von dort festzustellen.

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängen davon ab. Im Sonderfall der Klöckner Hase geschieht die 2-malige Räumung zur Sicherung des gewässerökologisch erforderlichen Mindestzuflusses. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig-abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in den Winter hält der Verband nicht für vertretbar. Keinesfalls findet die Mahd aber vor dem 15.07. statt, Eingriffe in die Gewässersohle werden nur an Gewässern vorgenommen, deren Sohle mit Sohlschalen ausgelegt ist (Pappelgraben, Eversburger Landwehrgraben, Röthebach) Diese intensivste Form der Unterhaltung betrifft

- die Klöckner Hase im Abschnitt zwischen Hase und Röthebach
- den Sandbach im Abschnitt zwischen Einlauf der Rohrleitung KME und Sandfang Haster Weg
- den Röthebach zwischen Bahn und Belmer Straße
- den Lechtenbrinkgraben zwischen Bahn und RHB

- den Eversburger Landwehrgraben zwischen Bahn und Atter Straße
- den Pappelgraben
- den Huxmühlenbach bei Fa. Egerland
- die Düte in Hellern zwischen Umfluter Peters und Brücke Nieberg und
- den Wilkenbach zwischen Düte und Brücke Meyer zu Strohen

An folgenden Gewässern ist die 2-malige Mahd erforderlich, es kann aber von der vollständigen Beseitigung des Aufwuchses zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden. Der erste Durchgang fällt aber in die Sperrzeit des „Röhrichtparagraphen“ und begründet so den Ausnahmetatbestand für

- die Hase zwischen DB-Brücke Fledder und Stadtgrenze zu Bissendorf
- den Belmer Bach zwischen Hase und Stadtgrenze zu Belm
- den Voxtruper Bach zwischen Sandforter Bach und Eistruper Weg

Nicht an allen Gewässern, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, kann der Unterhaltungsseingriff in den Winter verschoben werden, so dass in der Sperrzeit des „Röhrichtparagraphen“ gearbeitet werden muss. Dies betrifft:

- die Hase zwischen Düte und Ahlstrom (zwischen Grenze Wersen und Ahlstrom zusätzlich beidseitig vollständige Mahd)
- den Eversburger Landwehrgraben zwischen DB-Kreuzung und Wersener Straße

Der Anforderung, abschnittsweise wechselseitig zu arbeiten, kann an 2 Gewässern nicht entsprochen werden, weil die Gewässerstrecken so kurz sind, dass abschnittsweise wechselseitiges Vorgehen völlig unwirtschaftlich wäre. Dies sind

- der Klusgraben unterhalb Sulinger Straße auf 100 m
- der Lechtenbrinkgraben zwischen RHB und Rohrleitung auf 50 m

Ich bitte um Erteilung der Ausnahmegenehmigungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schierhold  
(Verbandsgeschäftsführer)

**Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"**  
**Unterhaltungsplan 2014**  
**Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück**

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	Naturschutzrechtliche Ausnahme
6001	Hase I	Düte - Grenze Wersen	3.825	1 x Böschungsmahd abschnittsweise einseitig rechts Großböschungsmäher VB	Keine Mahd entlang Flächen ohne Bewirtschaftung	Mahd in der Sperrzeit
6002	Hase II	Grenze Wersen - Ahlstrom	3.025	1 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Hochwasservorflut für die Stadt Osnabrück! 2. Mahd nach besonderer Abstimmung, falls erforderlich	Beidseitig vollständige Mahd in der Sperrzeit Biotop Nr. 3616/36/04 ohne Unterhaltung
6003	Hase III	Ahlstrom - Lokschuppen	5.170			
		Ahlstrom Werksgelände	850	Böschungsmahd beidseitig auf Anforderung der Firma, Kleinmäher VB		
		Ahlstrom - Lokschuppen	4.320	Handarbeit nach Bedarf Kleinmäher, Kleingerät, Boot VB	Innenstadtpassage der Hase mit Wehranlagen, Stauhaltungen, Einleitungen, Überbrückungen, Haseuferweg, Engstelle Münz, Stadtbaumbeständen, intensiver Nutzung der Seitenräume, Freizeitnutzung, Zivilisationsmüll	Unterhaltung nach Abstimmung im Einzelfall
6004	Hase IV	Lokschuppen - DB Brücke Fledder	2.090	Handarbeit und Holzarbeit zur Abflusssicherung bei Bedarf, VB	Der Hasekanal wird beidseitig begleitet von Bahndämmen. Überalterte Pappelbestände der Bahn und Böschungsbewuchs (Weiden) gefährden die Verkehrssicherheit der Bahn und den Abfluss in der Hase. Eigendynamische Umgestaltung zu einem gegliederten Profil (MW-Rinne mit HW-Bermen) soll gefördert werden. Seitliche Einleitungen freigehalten !	
6005	Hase V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig Großböschungsmäher, VB Holzarbeit nach Bedarf, VB		1. Mahd in der Sperrzeit
6009	Klöckner Hase	Hase - Hase	2.800			
		Hase - Röthebach	400	2 x Böschungsmahd beidseitig, Baggerarbeit nach Bedarf Kleinmäher, Mähkorb, VB	Zufluss aus der Hase frei halten ! Umstellung nach Umgestaltung des Abzweiges bei Fortführung des Haseuferweges	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	Naturschutzrechtliche Ausnahme
		<b>Röthebach - Hase</b>	2.400	Handarbeit, Holzarbeit nach Bedarf, Kleingerät, Mähkorb, VB	Seitliche Einleitungen freihalten ! Auslauf RHB unterhalb Schellenbergbrücke ist maßgebend. Überalterte Pappelbestände	
6010	Nette I	<b>Hase - Kloster Angela</b>	1.725			
		<b>Hase - Haster Mühle</b>	895	Holzarbeit mit Kleingerät im Winter, VB	Holzarbeit zum Schutz des Dükers und der Wasserentnahme Ahlstrom. Neue Einleitung aus ehem. Kaserne beachten ! Brückenbau Elbestraße	
		<b>Nettedüker</b>		bei Bedarf Treibgut bergen mit Bagger / LKW, Räumgutabfuhr VB		
		<b>Haster Mühle - Kloster Angela</b>	830	Bedarfsunterhaltung	Überalterte Baumbestände linksseitig Unterhaltung im Kloster Angela durch Anlieger	
6011	Nette II	<b>Kloster Angela - Knollmeyer</b>	5.430			
		<b>Kloster Angela - Nackte Mühle</b>	1.590	bis Insterburger Weg Bedarfsunterhaltung; im RHB 1 x Böschungsmahd einseitig links (970 m); Mähgutabfuhr im RHB Kleinmäher, GB		
		<b>Umfluter Nackte Mühle</b>	330	Handarbeit bei Bedarf		
		<b>Umflut Oestringer Mühle</b>	130	Handarbeit bei Bedarf		
		<b>Nackte Mühle - Knollmeyer</b>	3.380	1 x Böschungsmahd wechselseitig nach Bedarf Kleinmäher, VB		ggfls. Mahd in der Sperrzeit Biotop Nr. 3614/27/01 Biotop Nr. 3614/27/02 Biotop Nr. 3614/27/03 Biotop Nr. 3614/32/02 Biotop Nr. 3614/32/03
6023	Landwehrgraben	<b>Nette- Klusgraben</b>	830	bei Bedarf Kleinmäher und Freischneider; Mähgutabfuhr; Winterdurchgang; VB		
6024	Klusgraben	<b>Landwehrgraben - Sulinger Straße</b>	750	Sulinger Straße + 100 m 1x Böschungsmahd im Dezember, sonst mähen mit Kleinmäher und Freischneider bei Bedarf, Mähgutabfuhr, VB		Sulinger Straße + 100 m: Beidseitig vollständige Mahd
6026	Sandbach	<b>Einlauf Rohrleitung - Städt.Brunnen</b>	3.055			
		<b>Einlauf Rohrleitung - Sandfang Haster Weg</b>	825	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB		Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		<b>Sandfang Haster Weg - Icker Weg</b>	1.610	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter, VB		Biotop Nr. 3614/33/13 Biotop Nr. 3714/03/03
		<b>Icker Weg- Grenze II. Ord.</b>	620	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät, VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	Naturschutzrechtliche Ausnahme
6027	Röthebach	Klöckner Hase - Belmer Straße	1.300			
		Klöckner Hase - Bahn	300	Bedarfsunterhaltung Handgeräte	Schalenstrecke bei Opel Deters hat Sandfangfunktion > Durchlass Mindener Straße freigehalten ! Kontrolle der Herkulesstaude	
		Bahn - Belmer Straße	1.000	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher u. Großböschungsmäher, Mähgutabfuhr Weitkampweg - Mindener Straße, VB	Kontrolle der Herkulesstaude	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6029	Belmer Bach I	Hase - Schoeller	2.520			
		Hase - Seilerweg	400	2 x Böschungsmahd einseitig rechts Großböschungsmäher VB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG	1. Mahd in der Sperrzeit
		Seilerweg - Schoeller	1.860	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, Mähgutabfuhr oberhalb Mindener Straße und KA Schoeller Kleinmäher, GB	Vorflutsicherung für Siedlung Gretesch im ÜSG	1. Mahd in der Sperrzeit Biotop Nr. 3714/10/10
		Werk Schoeller	260		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst	
6030	Belmer Bach II	Schoeller - Belmer Mühle	3.770			
		Teich Schoeller	70		Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst	
		Schoeller - Belmer Mühle	3.700	1. Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig; 2. Böschungsmahd beidseitig; Kleinmäher GB	Holzstrecken ohne Mahd; Funktion Pumpwerk Gerdenkampstraße sichern ! Hochwasserschutz KA Belm	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd vollständig beidseitig Biotop Nr. 3714/05/02
6035	Lüstringer Graben	Hase - DB Brücke	245	Böschungsmahd wechselseitig nach Bedarf Großböschungsmäher VB	Bahndurchlass ist maßgebend, Vorflut für städtisches RHB sichern !	ggfls. Mahd in der Sperrzeit Biotop Nr. 3714/11/10
6036	Lechtenbrinkgraben	Hase - Mindener Straße	830			
		Hase - DB	160	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher, VB	Intensive Unterhaltung zur hydraulischen Erschließung der ÜSG in der Haseaue	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		DB - RHB	340	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB	Hohe hydraulische Vorbelastung aus einmündendem Bahngraben, Vorflut für Gewerbegebiet Natbergen sichern !	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		RHB - RL	210	1 x Böschungsmahd beidseitig im Herbst mit Kleinmäher, VB	Rückstau in die RL vermeiden, Funktion des RHB sichern !	Beidseitig vollständige Mahd Biotop Nr. 3714/11/11
		RHB - Mindener Straße	120	Kontrollieren/ Spülen	Verrohrung	

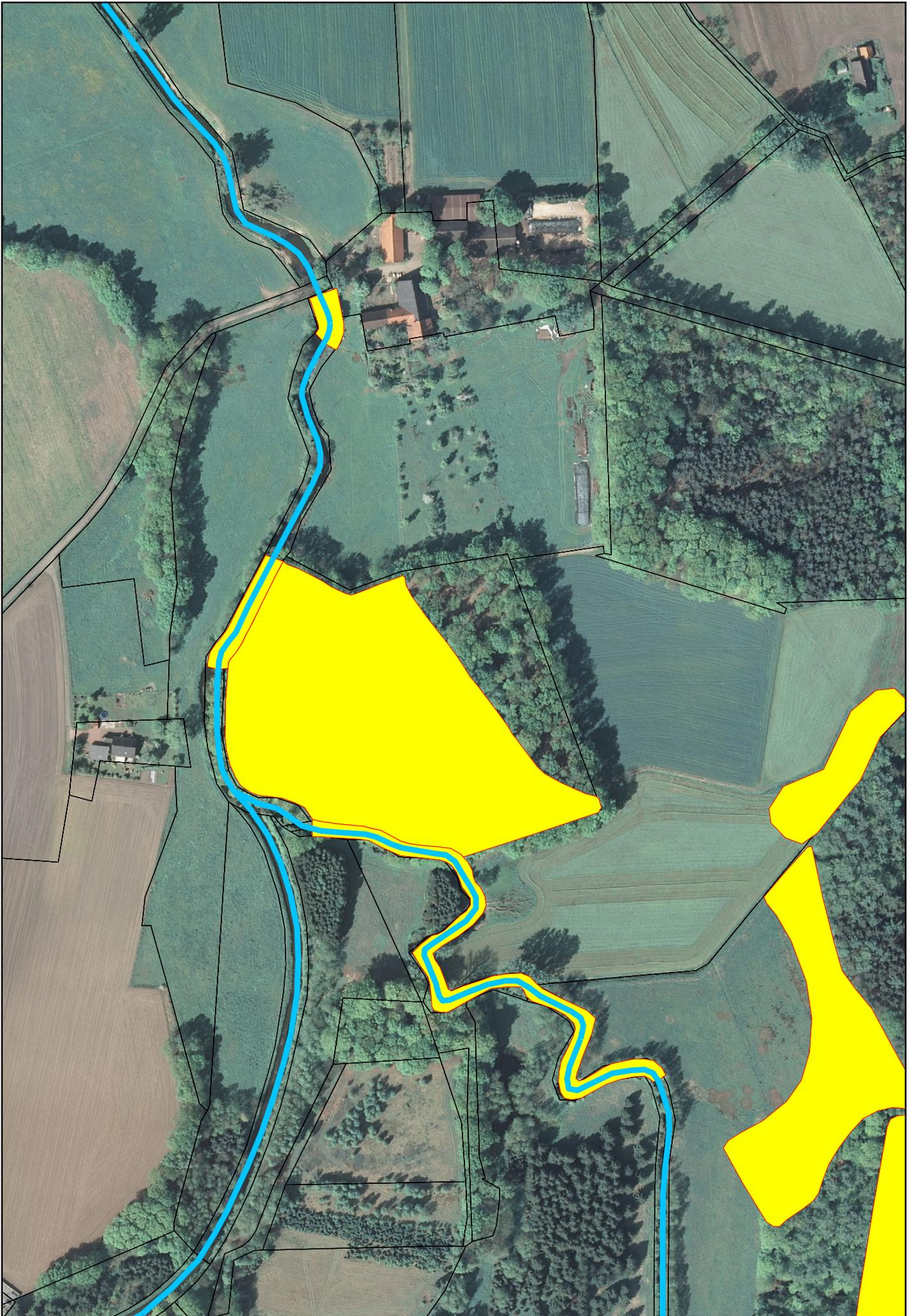
Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	Naturschutzrechtliche Ausnahme
6060	Eversburger Landwehrgraben	Hase - Atterstraße	565	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB		
6061	Eversburger Landwehrgraben II	Atterstraße - Wersener Straße	1.630			
		Atterstraße - DB Kreuzung	600	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB	Kastenprofil oberh. Atter Straße kontrollieren, Sohlschalen,	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		DB Kreuzung - Wersener Str.	1.030	1 x Böschungsmahd abschnittsweise einseitig, Mähgutabfuhr Kleinmäher u. Großböschungsmäher, VB		Mahd in der Sperrzeit
6062	Eversburger Landwehrgraben III	Wersener Straße - Rubbenbruchsee	605	Holzarbeiten bei Bedarf VB		
6063	Pappelgraben	Sandstraße - Quellwiese	967	2 x Böschungsmahd beidseitig, bei Bedarf häufiger, Mähgutabfuhr Kleinmäher, GB	intensive Kontrolle, Vorflut für Kanalnetz sichern	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6064	Riedenbach	Am Wulfekamp - Alte Bauerschaft	1.215	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB	nach Umgestaltung ohne Mahd; intensive Kontrolle AWO	
6065	Huxmühlenbach	Hase - Meller Straße	1.460	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB		
		entlang Egerland	350	2 x Böschungsmahd beidseitig, Mähgutabfuhr Kleinmaschine, VB	Sohlschalen	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
6066	Sandforter Bach	Hase - A 30	2.290	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig bei Bedarf, Fertigstellungspflege, Kleinmäher und Unimog, VB; Gut Sandfort bis städt. Brunnen ohne Maßnahmen	Umsetzung des Konzeptes der Stadt OS/Amende in Zusammenarbeit mit dem Schulnetzwerk	Biotop Nr. 3714/16/10
6067	Voxtruper Bach	Sandforter Bach - Eistruper Weg	1.070	2 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig Kleinmäher und Unimog, VB		1. Mahd in der Sperrzeit
6087	Düte I	Landesgrenze - Hof Ziese	3.890			
		Landesgrenze - 200 m unterh.DB-Brücke	965	1 x Holzarbeit mit Säge und Entwicklungspflege mit Freischneider VB		Biotop Nr. 3613/34/04
		DB - Hof Ziese	2.925	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig mit Großböschungsmäher und Entwicklungspflege mit Freischneider bei Bedarf, VB	Vorflut Goldbach sichern (Planfeststellung "Schaden- verhütende Maßnahmen zum Ausbau der BAB 1")	
6088	Düte II	Hof Ziese - Brücke Nieberg	4.925			
		Hof Ziese - Umfluter Peters	4.120	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig mit Großböschungsmäher, Holzarbeit mit Säge im Winter, VB		Biotop Nr. 3713/11/02 Biotop Nr. 3713/11/03
		Umfluter Peters - Brücke Nieberg	805	2 x Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, GB	Angrenzend Siedlung Hellern im ÜSG	Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	Naturschutzrechtliche Ausnahme
6089	Düte III	Brücke Nieberg - DB Kreuzung einschl. Altarm	2.776			Biotop Nr. 3713/18/03
		Nieberg - Kampweg	800	Handarbeit mit Kleingerät; 1 x im Winter VB		
		Kampweg - DB	1.800	Handarbeit mit Kleingerät; 1 x im Winter VB		
		Altarm	176	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB		
6090	Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770			Biotop Nr. 3714/19/01 Biotop Nr. 3714/13/01
		DB-Kreuzung - K 301	2.700	in Teilabschnitten 1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, Kleinmäher, GB		
		Umfluter Gut Sutthausen	750	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB		
		K 301 - v.-Galen-Str.	1.270	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6097	Sutthausen Bach	Malberg. Graben - Heinrich- Gerdom-Weg	1.060			
		Malberger Graben - Bahn	80	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB		
		Bahn - Parkplatz Gut Wulften	120	1 x Böschungsmahd einseitig; Kleinmäher, GB		Biotop Nr. 3714/19/11
		Parkplatz Gut Wulften - H.-Gerdom-Weg	860	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf, VB		
6099	Hische Bach	Düte - Landesgrenze	1.060	Bei Bedarf Böschungsmahd beidseitig Kleinmäher, Handarbeit, Holzarbeit, VB		Biotop Nr. 3613/34/13
6111	Wilkenbach	Düte - Augustaschacht	6.760			Biotop Nr. 3713/17/01
		Düte - Brücke Meyer zu Strohen	660	2 x Böschungsmahd beidseitig; Kleinmäher, GB		Beidseitig vollständige Mahd auch in der Sperrzeit
		Meyer zu Strohen - Ausbaustrecke	1.150	1 x Böschungsmahd abschnittsweise wechselseitig, Kleinmäher, VB		
6122	Stollenbach	Zweigkanal- Temmestraße	790	Handarbeit bei Bedarf	nach Umgestaltung ohne Mahd	
6123	Krümpelgraben	Fürstenaauer Weg- B68	773			
		Fürstenaauer Weg- An der Netter Heide	400	2 x Böschungsmahd beidseitig Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr	
		An der Netter Heide - B68	373	Handarbeit bei Bedarf VB		

## Gewässer II.Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück als besonders geschützte Biotope

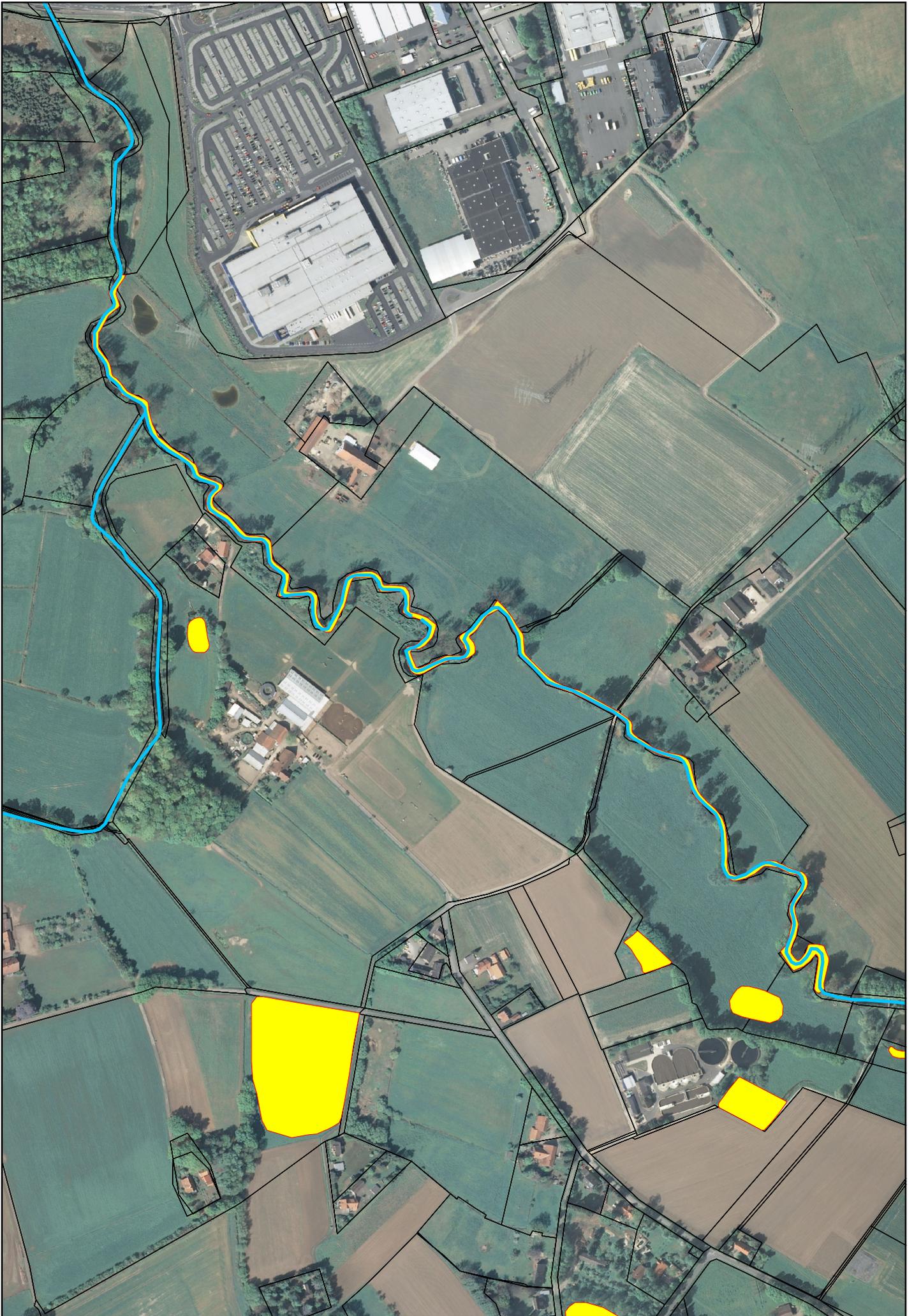
(Auszug aus dem Verzeichnis gemäß § 31 Absatz 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes der besonders geschützten Biotope (GB)(§ 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes) der Stadt Osnabrück (Stand: Dezember 2009))

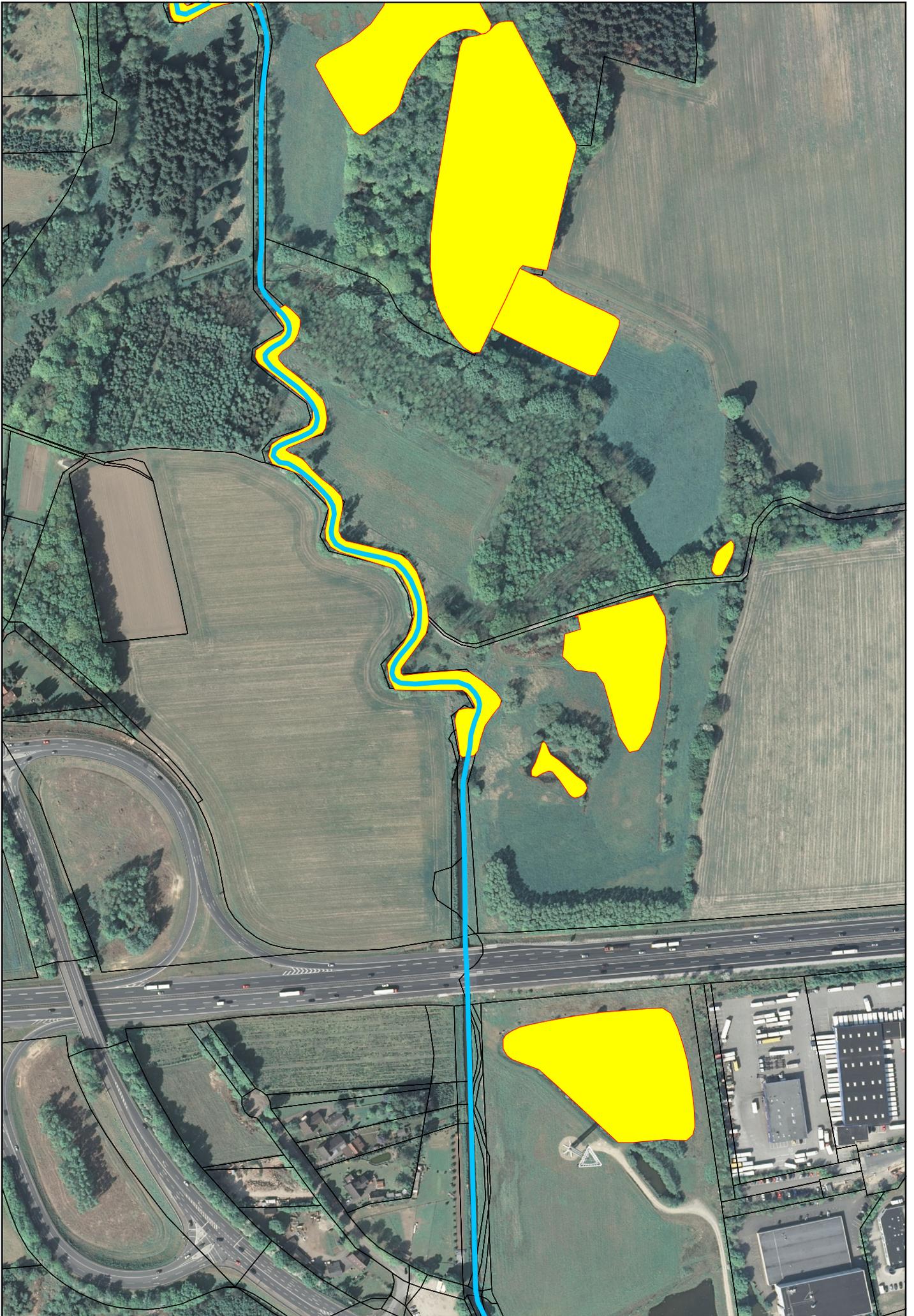
Kennzeichen/ Biotop-Nr. GB-OS-S	Biotoptyp(en)	ungefähre Größe	Ortslage/ Kurzbeschreibung	Gemarkung / Flur / Flurstück
3613 / 34 / 04	Naturnaher Bachabschnitt	800 m	Teilabschnitt der Düte südlich des Attersees	Atter / 1 / 122/1
3613 / 34 / 13	Nährstoffreiche Nasswiese / Sumpf	1,8 ha	Nasswiese / Sumpf in der Aue des Hischebaches	Atter / 1 / 105
3613 / 36 / 04	Kleines naturnahes Altwasser	2.500 m <sup>2</sup>	Hasealtarm Eversburg	Osnabrück / 1 / 9/2 und 57/10, Osnabrück / 2 / 11/14, Pye / 7 / 79/12, Pye / 8 / 73/9
3614 / 27 / 01	Naturnaher Bachabschnitt	450 m	Nette im Bereich des Klosters „Gut Nette“	Haste / 7 / 115/8 und 115/10
3614 / 27 / 02	Naturnaher Bachabschnitt	1,4 km	Nette vom Östringer Esch bis zur Stadtgrenze	Haste / 9 / 4/3, 102/1
3614 / 27 / 03	Naturnahes Kleingewässer	2.000 m <sup>2</sup>	Altarm der Nette am Östringer Esch	Haste / 9 / 105/9
3614 / 32 / 02	Naturnaher Bachabschnitt	150 m	Teilabschnitt der Nette südlich des Östringer Weges	Haste / 7 / 115/10
3614 / 32 / 03	Verlandungsbereich stehender Gewässer	3.000 m <sup>2</sup>	Schilf-Röhricht im Mühlenteich am Östringer Weg	Haste / 7 / 33
3614 / 33 / 13	Naturnaher Bach- und Flussabschnitt	350 m	Teilabschnitt des Sandbaches westlich vom Ickerweg	Schinkel / 1 / 116/2, 54/3
3713 / 11 / 02	Naturnaher Bachabschnitt	1,3 km	Teilabschnitt der Düte südlich der A 30 bis Hellern	Hellern / 7 / 153/1 Hellern / 8 / 96/1 und 97/1,
3713 / 11 / 03	Naturnaher Bachabschnitt	1 km	Teilabschnitt der Düte nördlich der A 30	Atter / 9 / 59/2 und 61/1 Hellern / 1 / 94/5
3713 / 17 / 01	Naturnaher Bachabschnitt	1,1 km	Teilabschnitt des Wilkenbaches östlich von Gaste	Hellern / 9 / 97 und 110/98
3713 / 18 / 03	Naturnaher Bachabschnitt	2,3 km	Düte südöstlich der Lengericher Landstraße	Hellern / 4 / 154/2, 155 Hellern / 5 / 81/2, 102/1, 105/1 und 105/4 Hörne / 2 / 76, 77/1, 78, 116/75 Hörne / 4 / 33/1
3714 / 03 / 03	Naturnaher Bachabschnitt	550 m <sup>2</sup>	Sandbach westlich des Gartlager Weges	Schinkel / 1 / 89/2, 81/2, 81/3, 113/5, 77/4, 77/3, 74/2, 115
3714 / 05 / 02	Naturnaher Bachabschnitt	80 m	Teilstück des Belmer Baches im Bereich „Beim Hofe“	Gretesch / 3 / 7/1, 73
3714 / 10 / 10	Naturnaher Bachabschnitt	250 m	Belmer Bach südlich der Fa. Schoeller	Gretesch / 5 / 42/15, 44, 40, 42/53, 39, 38/2, 148/57
3714 / 11 / 10	Röhricht / Seggen-, binsen-, hochstaudenreiche Nasswiese	2.000 m <sup>2</sup>	Brache einer Nassgrünland am Rande der Haseaue	Lüstringen / 5 / 13
3714 / 11 / 11	Sumpf / Röhricht	2.000 m <sup>2</sup>	Regenwasserrückhaltebecken am Natberger Weg	Lüstringen / 4 / 40/5
3714 / 13 / 01	Naturnaher Bachabschnitt	1,5 km	Teilabschnitt der Düte nördlich des Gutes Sutthausen	Hörne / 1 / 59/2 und 22/4
3714 / 16 / 10	Naturnaher Bachabschnitt	120 m	Sandforter Bach nördlich vom Gut Sandfort	Voxtrup / 4 / 23/6, 23/7 Voxtrup / 3 / 418/200
3714 / 19 / 01	Naturnaher Bachabschnitt	800 m	Teilabschnitt der Düte südlich des Gutes Sutthausen	Holzhausen / 2 / 115/1, 9/1, 46/2, 212/49, 637/113, 114/3
3714 / 19 / 11	Naturnaher Bachabschnitt	100 m	Teilabschnitt des Sutthausener Baches bei Gut Wulften	Holzhausen / 4 / 21/27



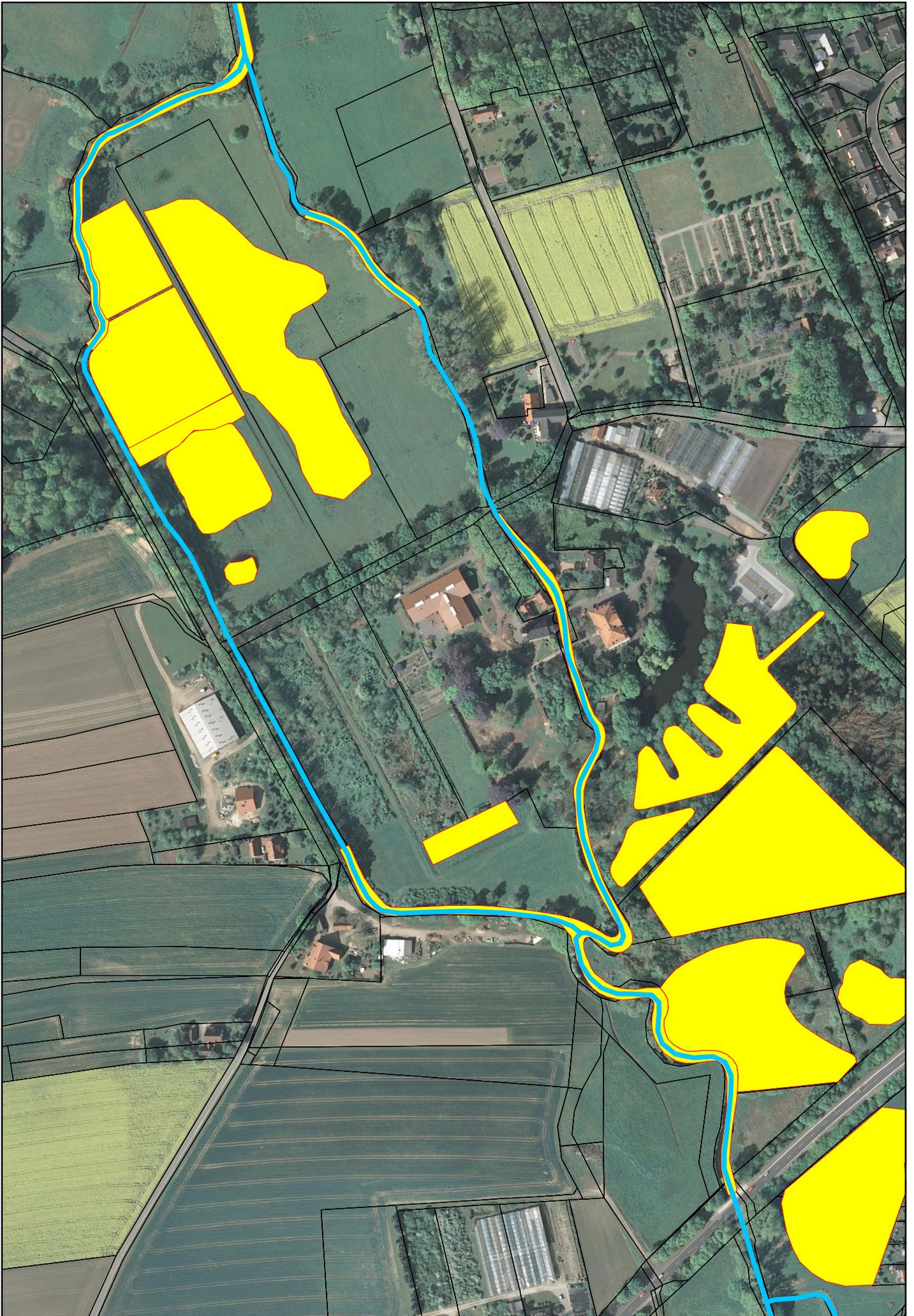
6088 Düte Einm. Goldbach

Biotop Nr. 3713/11/03









6090 Düte Sutthausen Biotop Nr. 3714/13/01 und 3714/19/01



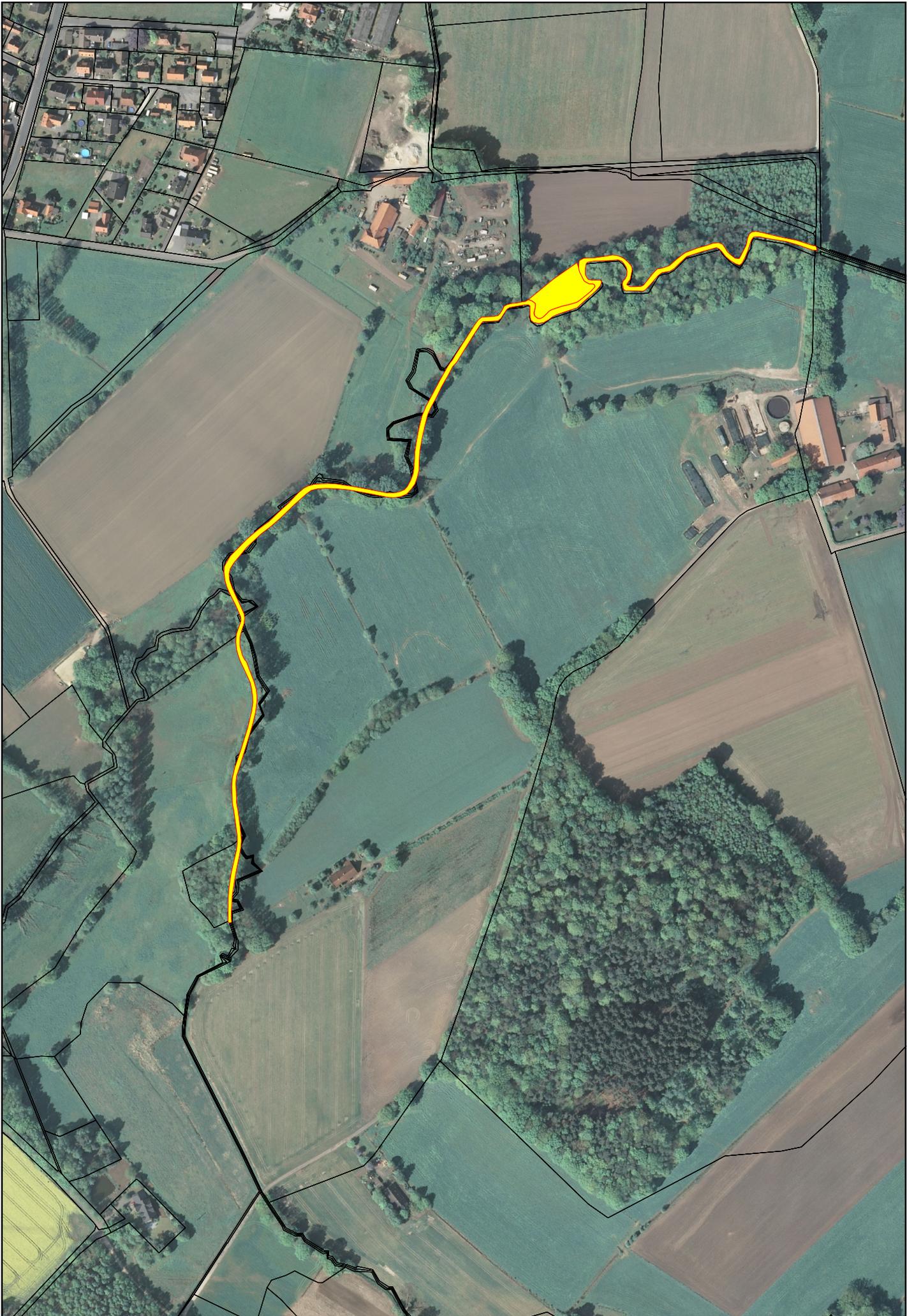
6090 Düte Dütekolk

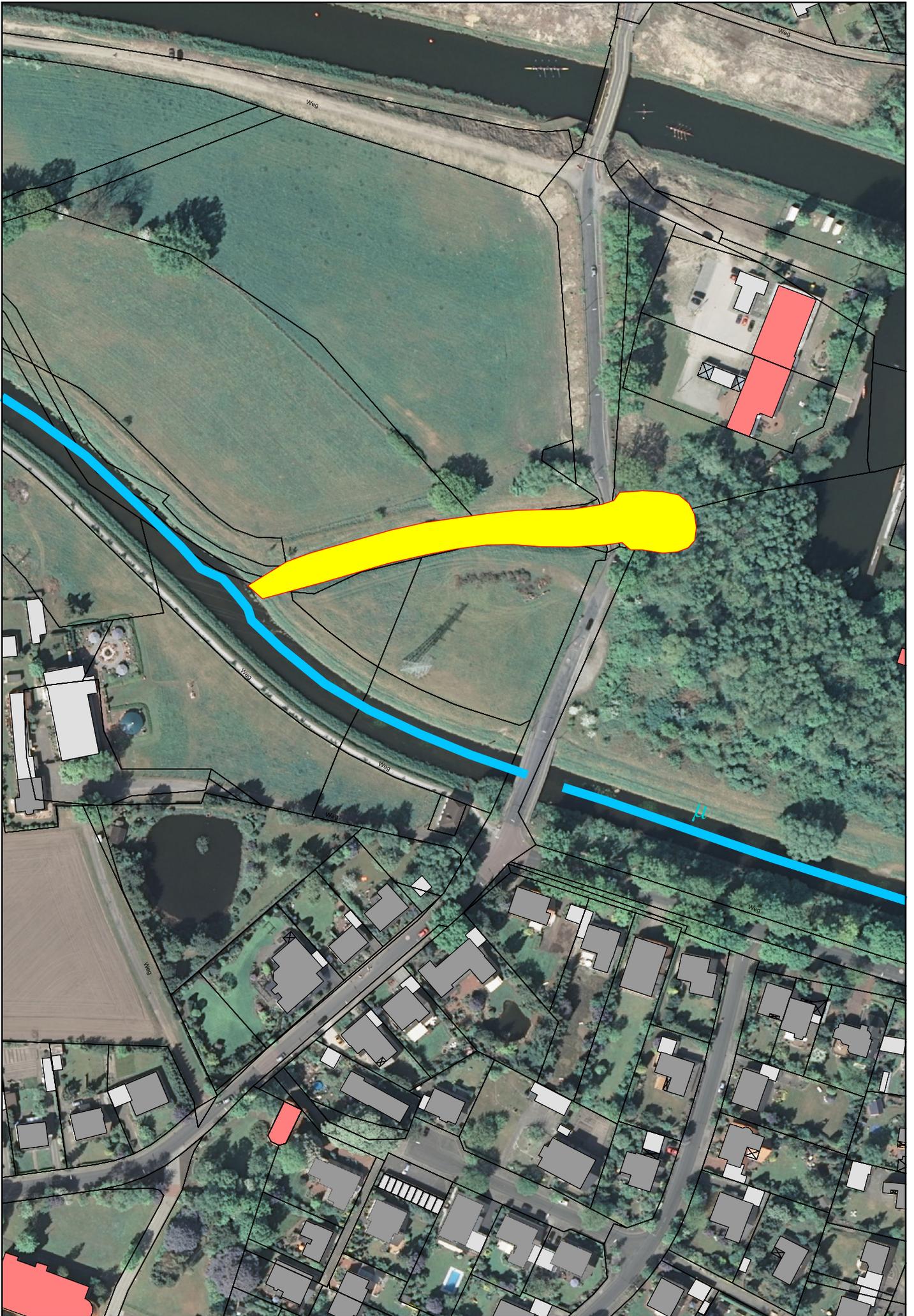
Biotop Nr. 3714/13/01



6097 Sutthauer Bach

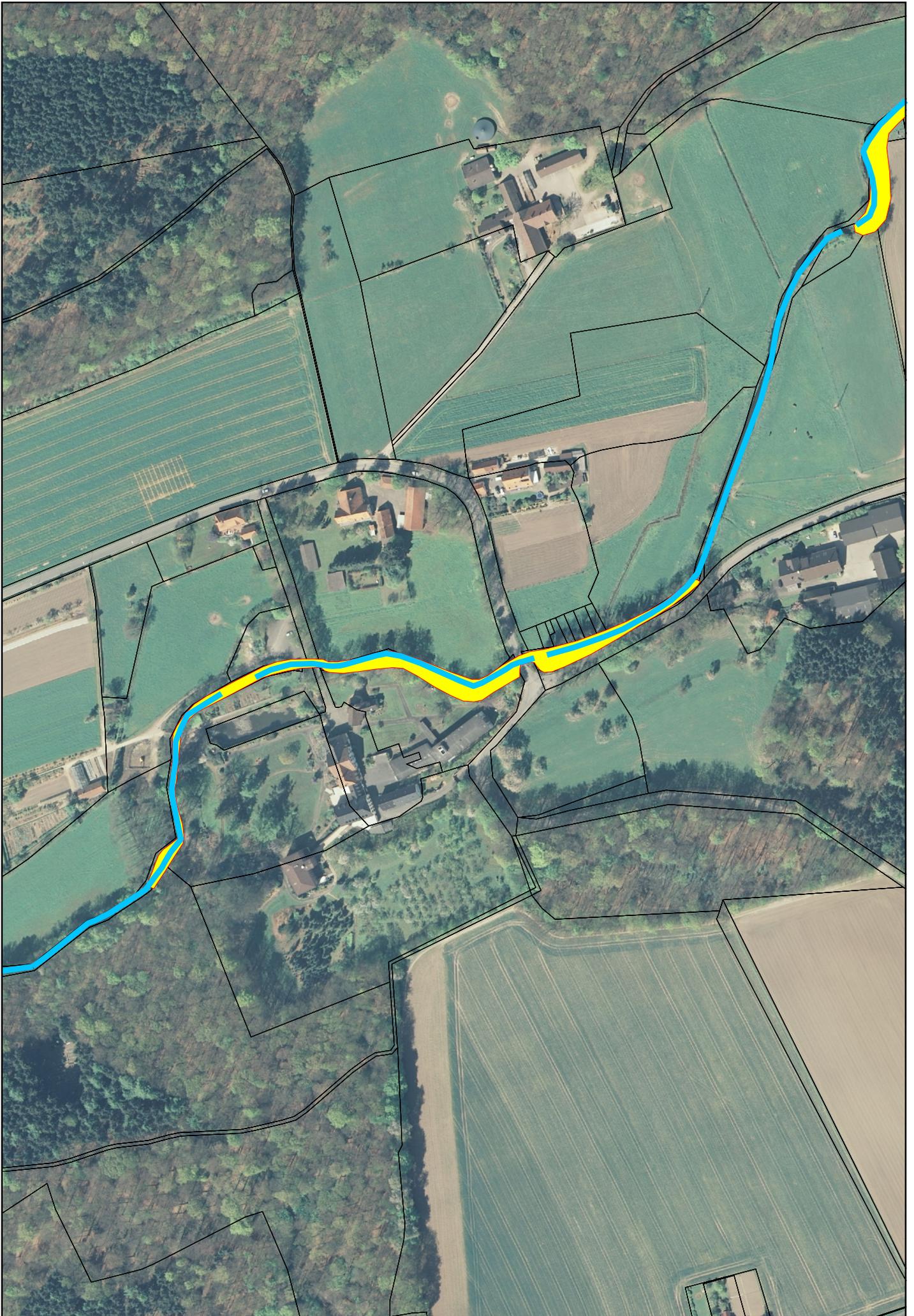
Biotop Nr. 3714/19/11

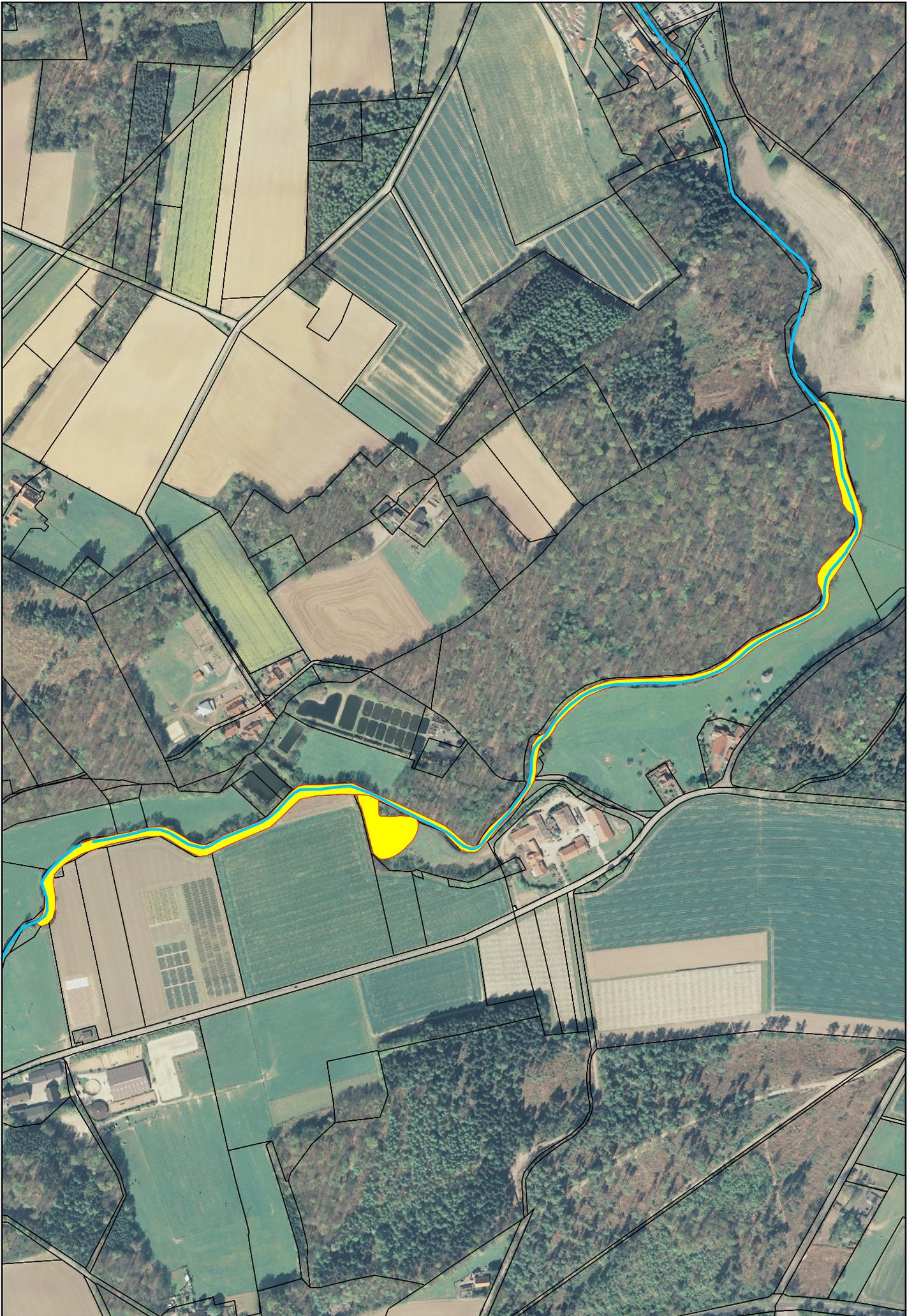




6002 Altarm Hase Eversburg

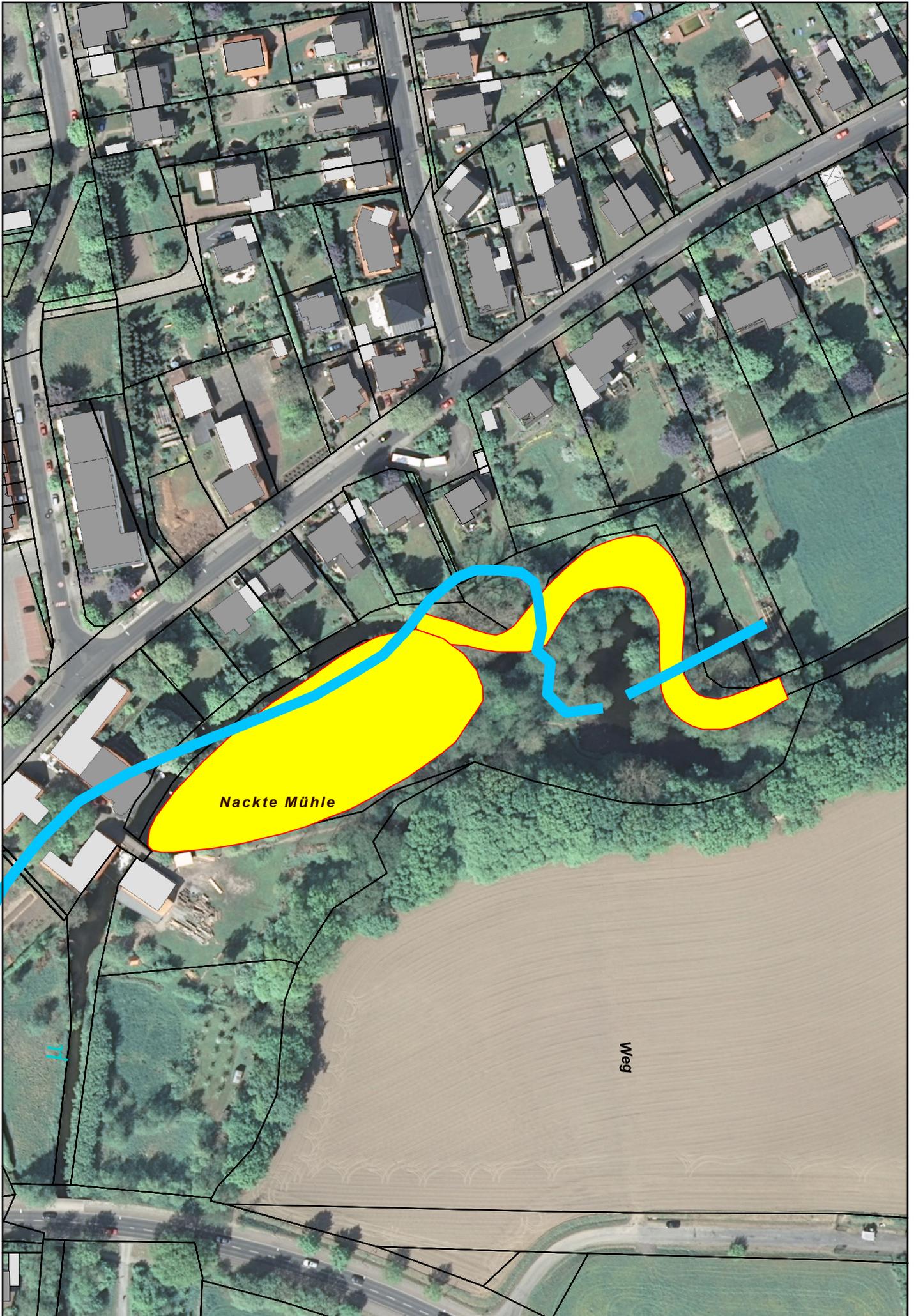
Biotop Nr. 3613/36/04





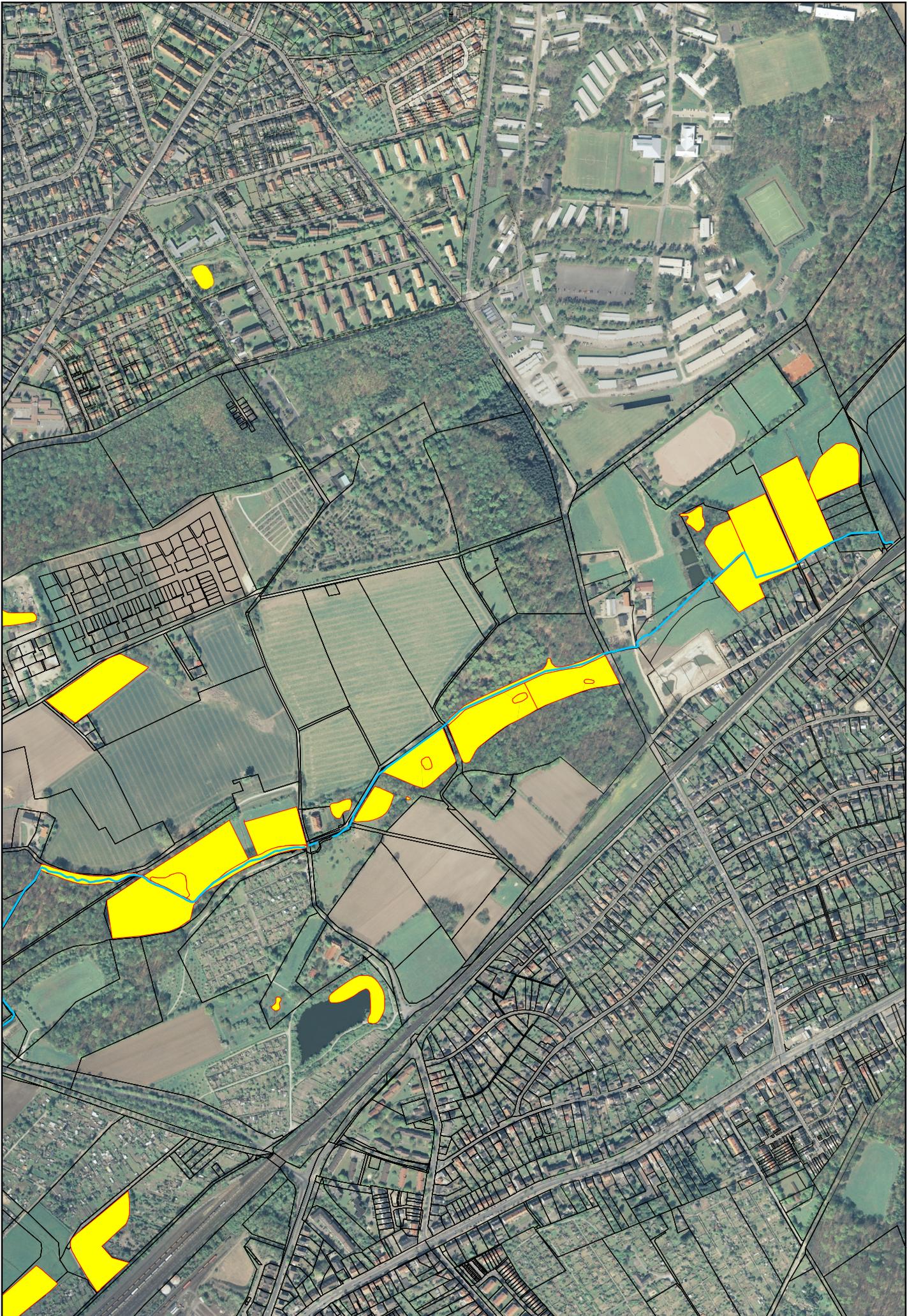
6011 Nette Fischteiche

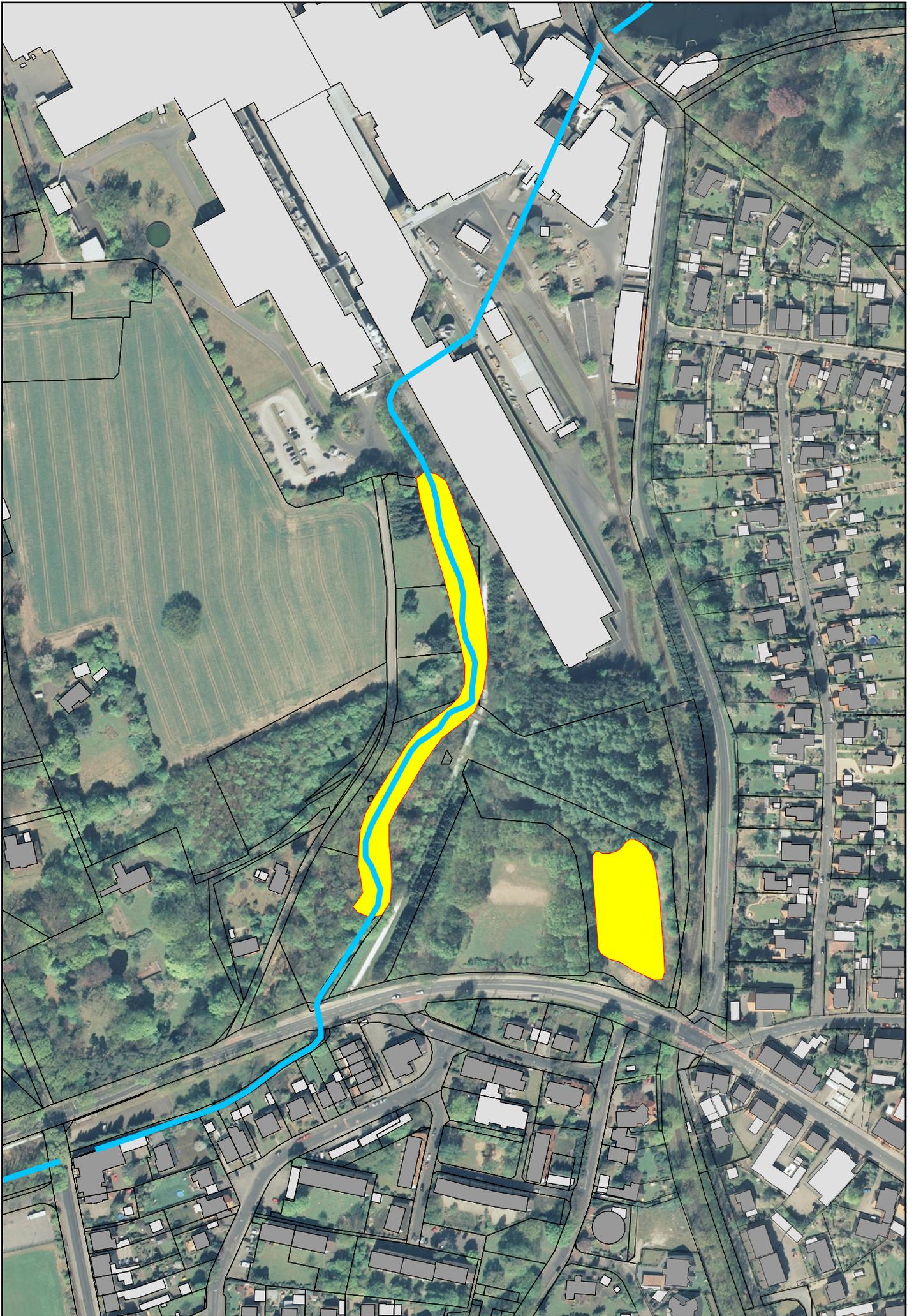
Biotop Nr. 3614/27/02 und 3614/27/03



6011 Nette Nackte Mühle

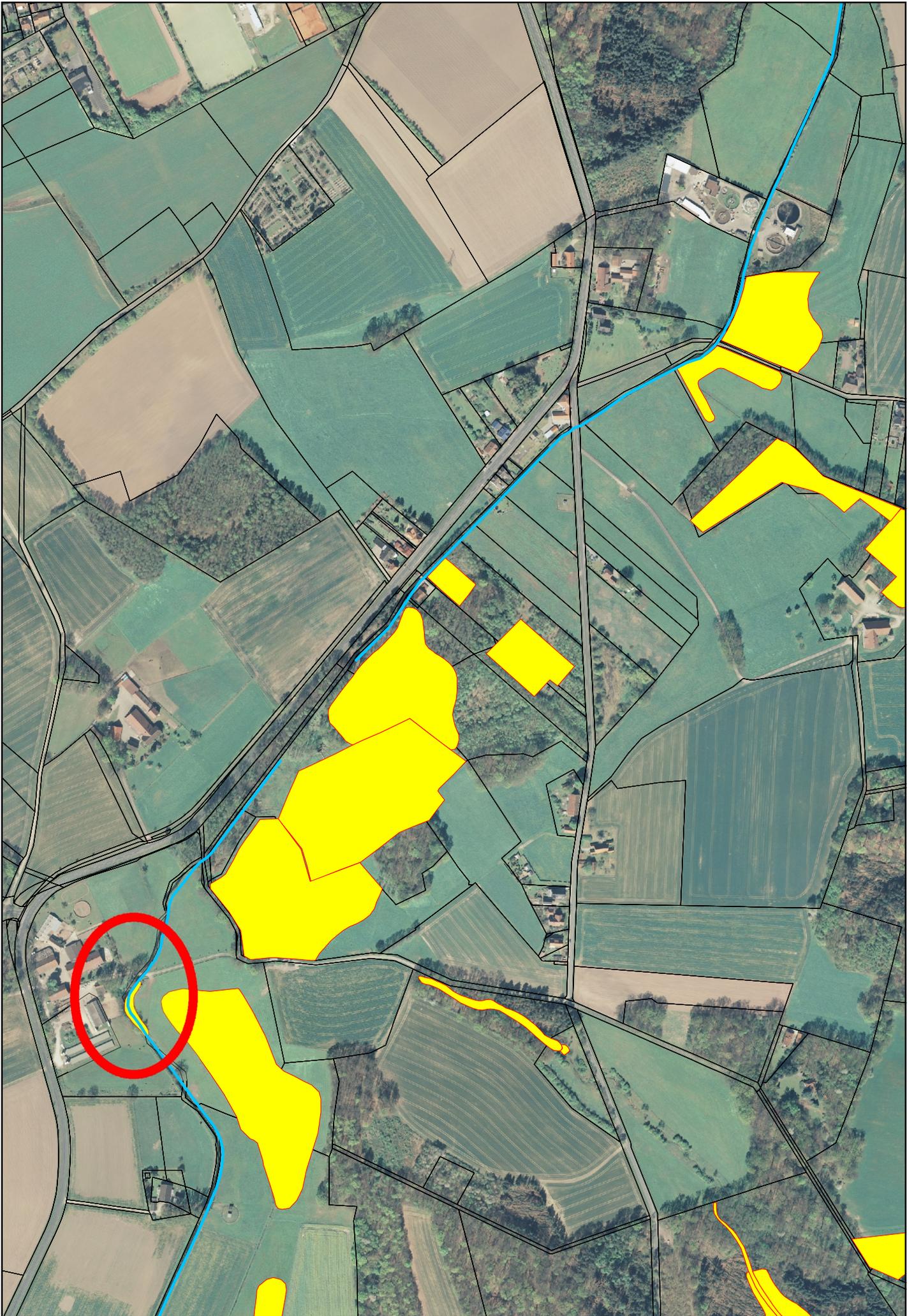
Biotop Nr. 3614/32/02 und 3614/32/03





6029 Belmer Bach Schoeller

Biotop Nr. 3714/10/10

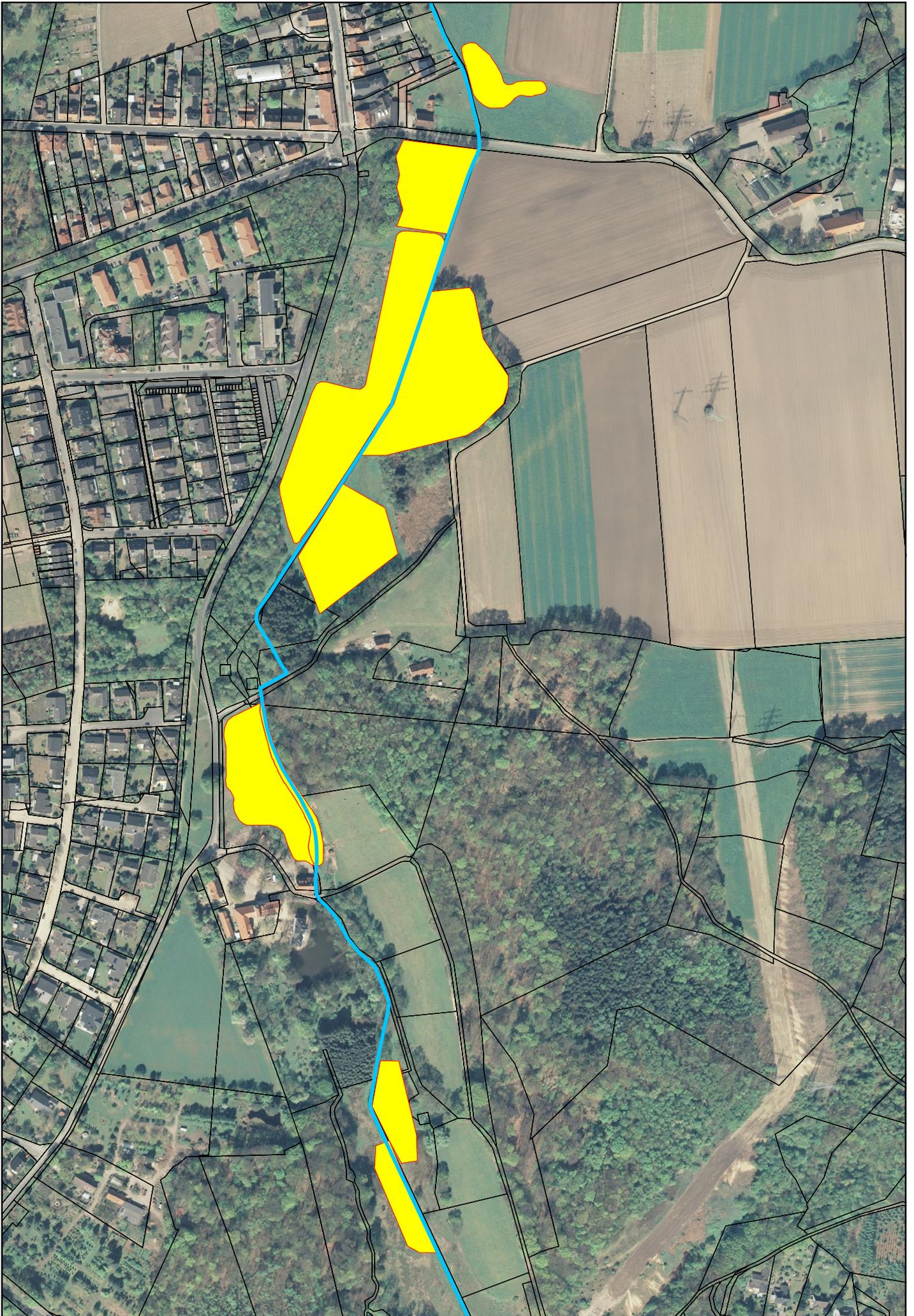






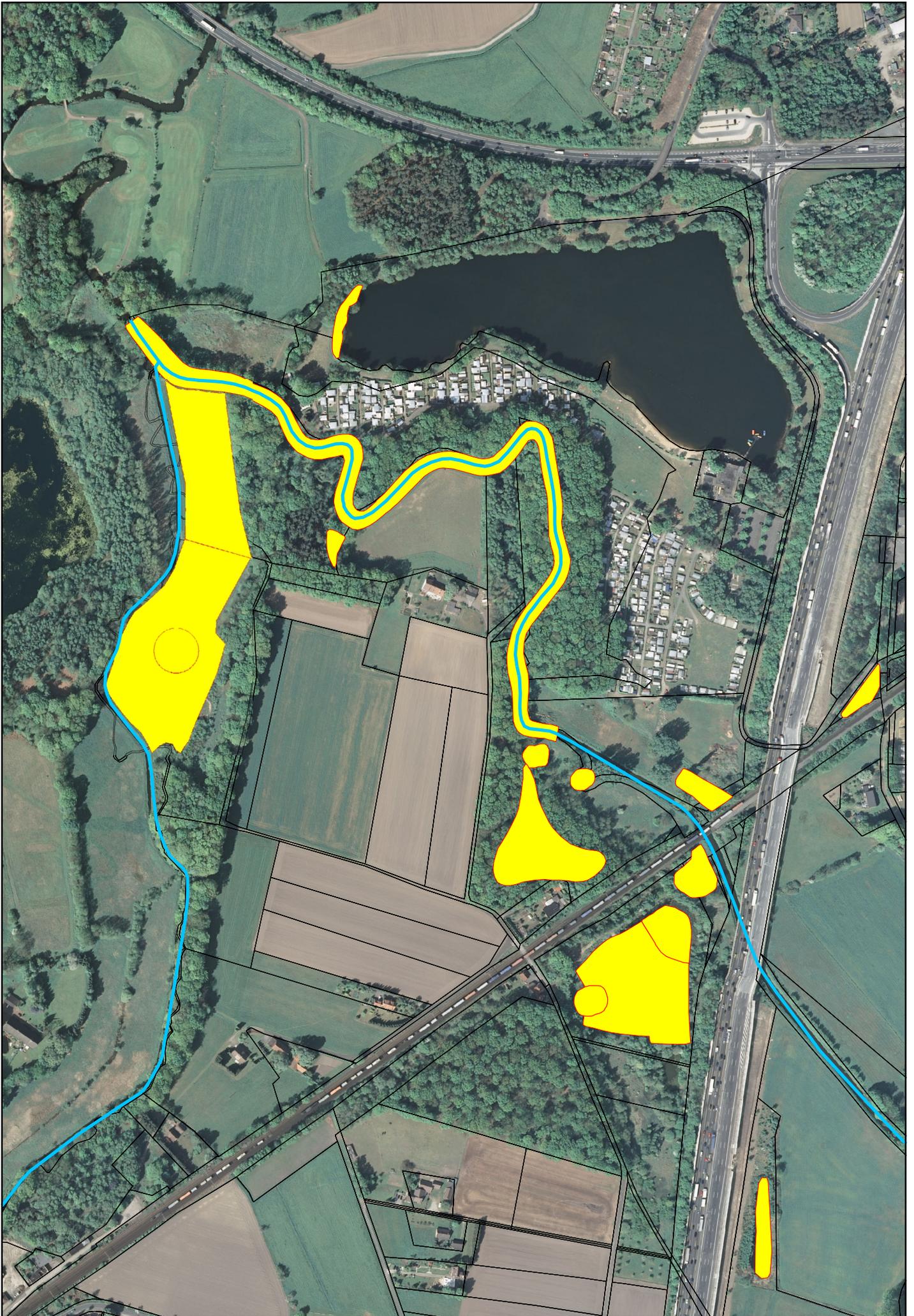
eide

Weg



6066 Sandforter Bach

Biotop Nr. 3714/16/10



6087, 6099 Düte Attersee, Hischebach Biotop Nr. 3613/34/04 und 3613/34/13

## Unterhaltungsplan 2014 für die Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück

Erstmalig legt der Unterhaltungsverband Nr. 96 einen geteilten Unterhaltungsplan für das Landkreis- und das Stadtgebiet Osnabrück vor. Der Verband möchte naturschutz-, besonders artenschutzrechtlich begründete Anforderungen an seine Arbeit auch in der Darstellung im Unterhaltungsplan berücksichtigen, konnte aber in der Abstimmung mit den beiden beteiligten Naturschutzbehörden noch keine einheitliche Form dafür vereinbaren. Im Landkreis ist die Abstimmung wegen der größeren Anzahl beteiligter und sehr unterschiedlich wirtschaftender Unterhaltungsverbände schwierig. Der vorliegende Plan ist als erster Versuch für Weiterentwicklungen offen, soll aber zum Ausdruck bringen, dass der Verband die Veränderungen seines Aufgabenfeldes wahrnimmt und nachvollzieht. Arbeitsgruppen des Landkreistages und des Wasserverbandstages beschäftigen sich mit der Thematik, Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Nachrichtlich enthält der Plan auch die Nummern und Namen der Gewässerabschnitte, die im Teil über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Osnabrück enthalten sind.

Die Veränderungen im Plan gegenüber den Vorjahren beziehen sich nicht nur auf die Hinweise auf mögliche Konflikte mit dem sogenannten „Röhrichparagrafen“ § 39(5) BNatSchG, sondern natürlich auch auf die Arbeitsinhalte. Alle Gewässer sind intensiv in Vorgesprächen und Ortsterminen auf das ihnen zukommende „richtige Maß“ an operativer Gewässerunterhaltung überprüft worden. In vielen Fällen konnte eine Absenkung der Unterhaltungsintensität in Aussicht genommen werden.

Der Unterhaltungsplan hat verschiedene Funktionen:

1. Die Darstellung des operativen Geschäftes im Unterhaltungsplan weist nach, dass und in welcher Weise die Verbandsaufgabe satzungsgemäß und rechtskonform wahrgenommen wird. In dieser Hinsicht ist er besonders bedeutsam für die verbandsintern Verantwortlichen.
2. Der Unterhaltungsplan begründet Teile des Haushaltsplanes und ist so auch ein haushaltswirtschaftliches Planungsinstrument.
3. Für die tägliche Arbeit des Bauhofes ist der Unterhaltungsplan der Arbeitsauftrag, in dem die Methodik, das Arbeitsziel und ggfls. einschränkende Randbedingungen so genau umschrieben sein sollen, dass der Arbeitserfolg prüfbar wird. Der Unterhaltungsplan soll den Anwender auch über weiter gehenden Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf unterrichten, der im Einzelfall auftreten und im Plan selber nicht geleistet werden kann.
4. Für die Gewässerschauen ist der Unterhaltungsplan das Dokument, dessen Vollzug geprüft und dessen Weiterentwicklung vorbereitet wird.
5. Die Schau- und Unterhaltungsordnungen des Landkreises und der Stadt Osnabrück fordern die Vorlage eines Unterhaltungsplanes für behördliche Abstimmungen, der Landkreis auch zur Wahrnehmung seiner Aufgabe als Rechtsaufsicht des Verbandes.
6. In den Unterhaltungsplan sind Hinweise aufzunehmen für die Fälle, in denen das beabsichtigte Verbandsverhalten nur auf der Grundlage behördlicher Ausnahmegenehmigungen in Einklang zu bringen ist mit Rechtsnormen v.a. des Naturschutzes.

Jeder Nutzer wird also den Plan in seinem eigenen Belang möglicherweise für zu knapp gehalten, in anderer Hinsicht aber überladen finden. Das ist als Folge der zunehmenden Komplexität des Arbeitsumfeldes unvermeidbar.

Das Gewässerverzeichnis, die Liste der Unterhaltungsschwerpunkte, das Verzeichnis der Sandfänge und Rückhaltebecken und die Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen werden nach wie vor für Landkreis und Stadt Osnabrück gemeinsam geführt.

## Lesehinweise zum Unterhaltungsplan 2014 für die Gewässer II. Ordnung im Landkreis Osnabrück

Die Verbote aus § 39 (5) Ziff.2 BNatSchG werden ausnahmslos beachtet. Von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 („Röhrichtparagraph“) muss nach Ansicht des Verbandes in zahlreichen Fällen in verschiedener Hinsicht abgewichen werden. Diese Abweichungen sind im Plan in der Spalte „§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)“ gekennzeichnet. Folgende Fälle und Fallkombinationen daraus sind zu unterscheiden:

- Die Mahd kann nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.
- Die Mahd kann die Sperrzeiten nicht einhalten.
- Bei mehrmaliger Mahd kann zwar die erste Mahd abschnittsweise wechselseitig oder einseitig ausgeführt werden, der Termin fällt aber in die Sperrzeit.
- Bei mehrmaliger Mahd fällt die zweite Mahd zwar nicht in die Sperrzeit, kann aber nicht abschnittsweise wechselseitig ausgeführt werden.

Die Begründung ergibt sich fast immer aus den örtlichen hydraulischen Zwängen. Bei älteren Gewässerausbauten wurde in der Regel ein dauerhaft gesicherter und an den technischen Erfordernissen ausgerichteter Unterhaltungszustand bei der Gerinnedimensionierung vorausgesetzt. Alle von Flurbereinigungen im Südkreis veränderten Gewässer gehören dazu. Abstriche an der Unterhaltungsintensität gefährden daher an diesen Gewässern den ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Die Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an die UNB finden sich an anderer Stelle des Unterhaltungsplanes.

Die Kenntnis des Verbandes über Flächen mit naturschutzrechtlichem Schutzstatus und über besonders oder streng geschützte Arten im Arbeitsbereich ist noch lückenhaft. Ein Informationsaustausch zwischen UHV und UNB auch während der Planlaufzeit ist vereinbart, Hinweise auf das Vorkommen geschützter Arten lösen in jedem Fall eine Einzelfallabstimmung aus. Dies gilt besonders für Unterhaltungsmaßnahmen, mit denen ein Eingriff in die Gewässersohle verbunden ist.

Gewöhnungsbedürftig sind eine Reihe von Abkürzungen, die sich im Laufe der Diskussionen um eine modifizierte Unterhaltungspraxis eingebürgert haben. Es bedeuten

aw	abschnittsweise
ws	wechselseitig
awws	abschnittsweise wechselseitig
esre	einseitig rechts
esli	einseitig links



Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“, Mindener Str. 206, 49084 Osnabrück  
Landkreis Osnabrück  
-Untere Wasserbehörde-  
Postfach 25 09

49015 Osnabrück

Osnabrück,

**Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung  
Unterhaltungsplan 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterhaltungsverband Nr. 96 beantragt gem. § 39 (5) BNatSchG und § 4 (3) der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung für das Gebiet des Landkreises Osnabrück für die Gewässer Ausnahmen von den Verboten des § 39 (5) Ziff.3 BNatSchG zuzulassen, zu denen in der rechten Spalte des Unterhaltungsplans unter dem Titel „§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)“ Eintragungen verzeichnet sind. Ob in jedem der aufgeführten Fälle überhaupt Röhricht im Sinne des BNatSchG betroffen ist, bitte ich von dort festzustellen.

An hydraulisch besonders hoch belasteten Gewässerabschnitten sieht der Verband die Notwendigkeit, das Gewässerprofil 2 x jährlich vollständig von Aufwuchs zu räumen. Die Funktionsfähigkeit einleitender Kanalnetzabschnitte und/oder die Hochwassersicherheit angrenzender Siedlungen hängt davon ab. An Gewässern, die im Zuge der großen Flurbereinigungsverfahren technisch ausgebaut wurden, ist die Annahme eines technisch optimierten Unterhaltungszustandes, wie er in der Ausbauphase geläufig war, Bestandteil der Gerinnebemessung und des genehmigten Ausbauplanes gewesen. Intensive Unterhaltung gehört hier zum ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss. Eine Absenkung der Intensität der Arbeiten (wechselseitig-abschnittsweise o.ä.) oder die Verschiebung in den Winter hält der Verband nicht für vertretbar.

An einigen Gewässern ist die 2-malige Mahd erforderlich, es kann aber von der vollständigen Beseitigung des Aufwuchses zumindest bei der ersten Mahd abgesehen werden. Der erste

Durchgang fällt aber in die Sperrzeit des „Röhrichtparagrafen“ und begründet so den Ausnahmetatbestand.

Nicht an allen Gewässer, an denen eine einmalige Mahd für ausreichend erachtet wird, kann der Unterhaltungseingriff in den Winter verschoben werden, so dass in der Sperrzeit des „Röhrichtparagrafen“ gearbeitet werden muss.

Der Anforderung, abschnittsweise wechselseitig zu arbeiten, kann an einigen Gewässern nicht entsprochen werden, weil die Gewässerstrecken so kurz sind, dass abschnittsweise wechselseitiges Vorgehen völlig unwirtschaftlich wäre.

Ich bitte um Erteilung der Ausnahmegenehmigungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schierhold  
(Verbandsgeschäftsführer)

**Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"**  
**Unterhaltungsplan 2014**  
**Gewässer im Landkreis Osnabrück**

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6001	Hase I					
6002	Hase II					
6003	Hase III					
6004	Hase IV					
6005	Hase V	DB Brücke Fledder - Wierau	9.910	2 x Böschungsmahd awws mit Großböschungsmäher VB; Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB	teilw. § 24 NAGBNatSchG	1.Mahd Sperrzeit
6006	Hase VI	Wierau - Krusemühle	4.990			
		Wierau - Stiegteweg	2.665	1.Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
		Haller-Stiegteweg - Schafbrückenweg	575	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		Mahd in der Sperrzeit
		Schafbrückenweg - Krusemühle	1.750	1.Böschungsmahd awws; 2.Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
6007	Hase VII	Krusemühle - K 224	7.990		teilw. § 24 NAGBNatSchG	
		Krusemühle - Suttmühle	3.380	1.Böschungsmahd esre 2.Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr, Bifurkation	1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
		Umfluter Suttmühle	600	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1.Mahd Sperrzeit
		Suttmühle - L 95	2.050	1.Böschungsmahd esli 2.Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität
		L 95 - K 224	2.060	1.Böschungsmahd esli 2.Böschungsmahd bs KLM GB		1.Mahd Sperrzeit; 2.Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6008	Hase VIII	K 224 - L 94	2.170			
		K 224 - Böhne Mühle	1.200	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	§ 24 NAGBNatSchG FHH- Gebiet	
		Böhne Mühle - L 94	970	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB	§ 24 NAGBNatSchG FHH- Gebiet	
6009	Klöckner Hase					
6010	Nette I					
6011	Nette II	Kloster Angela - Knollmeyer	5.430			
		Nackte Mühle - Knollmeyer	3.380	1 x Böschungsmahd awws nach Bedarf Kleinmäher GB	§ 24 NAGBNatSchG	ggfls. Mahd in der Sperrzeit
6012	Nette III	Knollmeyer - K 313	2.490			
		Knollmeyer - Kläranlage	1.410	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit
		Kläranlage - K 313	1.080	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher GB	§ 24 NAGBNatSchG	
6013	Nette IV	K 313 - Grenze Icker + 100 m	4.410			
		K 313 - Kloster	580	Bedarfsunterhaltung Kleinmäher VB		
		Kloster - Unländer Damm	1.070	2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	1200m Neubaustrecke ohne Mahd	1. Mahd Sperrzeit
		Unländer Damm Bruchbach	1.330	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Bruchbach - Grenze Icker	1.430	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6014	Nette V	Grenze Icker - Vehrter Bahnhof	4.665			
		Grenze- Waldstrecke	2.230	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Waldstrecke	830	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB		
		Waldgrenze - Bahnhof	1.105	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Umflut RHB	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Unterhaltung gem. Planfeststellung	Intensität
6015	Nette VI	Vehrter Bahnhof - Grenze II.O	950	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs; Kleinmäher GB	geplante Anpflanzung	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6017	Lechtinger Bach I	Nette - Lechtinger Kirchweg	3.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Waldstrecke ohne Mahd	Sperrzeit und Intensität
6018	Lechtinger Bach II	Lechtinger Kirchweg - Mühlenstraße	930			
		Lechtinger Kirchweg - Plaggenweg	150	bei Bedarf mähen durch Anlieger Riepenhoff		
		Plaggenweg - Duchlaß B 68	585	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Duchlaß B 68	55	Kontrolle		
		Durchlaß B 68 - Mühlenstraße	140	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6020	Kuhkampsbach	Lechtinger Bach - L 109	200	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6021	Pyer Moorgraben	Lechtinger Bach - Moorweg OS	840			
		Lechtinger Bach - Überfahrt 150m unterh. Sandfang	250	Böschungsmahd bs bei Bedarf VB		Intensität
		Überfahrt 150m unterh. Sandfang - Sandfang	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Sandfang - Moorweg	440	2 x Böschungsmahd bs Unimog VB		Sperrzeit und Intensität
6022	Bruchbach	Nette - TKV	2350	2 x Böschungsmahd bs Berkenheger u. Mähkorb VB		Sperrzeit und Intensität
6023	Landwehrgraben					
6024	Klusgraben					
6025	Niederrielager Bach	Nette - Icker Loch	1.800			
		Nette - Fischteiche	650	2 x Böschungsmahd awws Kleinmaschine GB und Mähkorb VB		1. Mahd Sperrzeit
		Bereich der Fischteiche	800	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher Anlieger		1. Mahd Sperrzeit
		Fischteiche - Icker Loch	350	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit
6026	Sandbach					
6027	Röthebach					
6029	Belmer Bach I					
6030	Belmer Bach II	Schoeller - Belmer Mühle	3.770			
		Schoeller - Kläranlage Belm	2.820	2 x Böschungsmahd awre, awli, awbs Großböschungsmäher und Mähkorb VB	Verz. § 14(9) NAGBNatSchG; Holzstrecken ohne Mahd	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Kläranlage Belm - Belmer Mühle	880	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6031	Belmer Bach III	Belmer Mühle - Grenze II.O.	2.895	1. Böschungsmahd awws 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Holzstrecken ohne Mahd	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6033	Icker Bach	Belmer Bach - Ringstraße	1.290			
		Belmer Bach - Verrohrung	190	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	415	Kontrolle bei Bedarf VB		
		Verrohrung - Ringstraße	685	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		RHB		bei Bedarf Erhaltung des Beckenvolumens VB / Unternehmer	s.Planfeststellungsbeschluss des LK OS vom 19.12.1995	
6034	Halterner Bach	Belmer Bach - Burhaksweg	1.045			
		Belmer Bach - Wellenstraße	645	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs; Kleinmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		Wellenstraße - Burhaksweg	400	Holzarbeit mit Kleingerät und Säge 1 x im Winter VB		
6035	Lüstringer Graben					
6036	Lechtenbrinkgraben					
6037	Johannesbach	Hase - L 90	2.255	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6038	Menkegraben	Johannesbach - Grenze II. O.	360	2 x Böschungsmahd bs mit Unimog und Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6039	Wissinger Graben	Hase - L 85	1.135	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6041	Wierau I	Hase - L 85	2.750	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB	§ 24 NAGBNatSchG Gewässerentwicklungsplan	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6042	Wierau II	L 85 - Krevinghauser Mühle	4.810		§ 24 NAGBNatSchG Gewässerentwicklungsplan	
		L 85 - Sägewerk	500	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
		Sägewerk - Westermoorbach	600	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
		Westermoorbach - L 87	1.730	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	§ 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität
		L 87 - Krevinghs.Mühle	1.980	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6043	Wierau III	Krevinghs.Mühle - Roter Teichweg	3.480	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	§ 24 NAGBNatSchG, Gewässerentwicklungsplan	
6044	Wierau IV	Roter Teichweg - Hof Höger	3.160	Bedarfsunterhaltung; Kleinmäher, Kleingerät VB	Gewässerentwicklungsplan	
6045	Westermoorbach I	Wierau - Grenze Wulften	2.220			
		Wierau - Kreisstr. 324	700	Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Herbst VB	Naturstrecke § 24 NAGBNatSchG	
		K 324 - Gem.Weg Schelenburg	200	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Gem.Weg Schelenburg - Grenze Wulften	1.320	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit, 2. Mahd Intensität
6046	Westermoorbach II	Grenze Wulften - Grubenbach	2.310	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	1. Mahd Sperrzeit, 2. Mahd Intensität
6049	Kleine Wierau	Wierau - Teichhausweg	970			
		Wierau - Waldgrenze	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit, 2. Mahd Intensität
		Waldgrenze - Teichhausweg	420	1 x Holzarbeit und Handarbeit mit Kleingerät VB		
6050	Galbrinksbach	Wierau - Hauptweg	640	2 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit
6051	Wehrendorfer Bach	Wierau - Mündung Nebengraben	580	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6052	Tebbegraben	Wierau - Bad Essener Str.	740	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB	Umgestaltung	1. Mahd Sperrzeit
6053	Hiddinghauser Bach I	Wierau - Hiddinghauser Mühle	2.700	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB	tlw. § 24 NAGBNatSchG	1. Mahd Sperrzeit
6054	Hiddinghauser Bach II	Mühle - Holster Straße	3.010	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit
6056	Flöthegraben I	Hase - oberh.K 221	4.815		Dritte Mahd bei Bedarf	
		Hase - Durchlass Siedlung	4.385	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Durchlass - Ende Umfluter	430	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6057	Flöthegraben II	Umfluter	2.100	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6058	Alte Hase I	Hase - Hörsteweg	2.400	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
6059	Alte Hase II	Hörsteweg - K 221	1.260	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
6060	Eversbg.Land- wehrgraben I					
6061	Eversbg.Land- wehrgraben II					
6062	Eversbg.Land- wehrgraben III					
6063	Pappelgraben					
6064	Riedenbach					
6065	Huxmühlenbach					
6066	Sandforter Bach					
6067	Voxtruper Bach					
6068	Rosenmühlenbach I	Hase - Rosenbruchweg einschl. Umfluter	2.440			
		Hase - K 321	1.390	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		K 321 - Rosenbruchweg	700	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Umfluter Rosenmühle	350	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mühlenteich § 24 NAGBNatSchG	Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6069	Rosenmühlenbach II	Rosenbruchweg - Sonnensee	2.670			
		Rosenbruchweg - Auslauf Verrohrung	2.050	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	B-Plangebiet bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	340	gelegentliche Kontrolle und bei Bedarf mit dem Spülwagen spülen; Unternehmer und VB		
		Einlauf Verrohrung - Grabenknick	280	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6071	Eistruper Bach	Rosenmühlenbach - Zitterbach	1.530	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6072	Holter Bach	Rosenmühlenbach- K 228	1.105			
		offene Strecke	825	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher u. Großböschungsmäher VB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	280	gelegentliche Kontrolle und bei Bedarf mit dem Spülwagen spülen; Unternehmer und VB		
6073	Stockumer Alte Hase	Hase - Hasestraße	1.430			
		Hase - Karlstraße	680	1 x Böschungsmahd bs bei Bedarf mit Kleinmäher oder Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Karlstraße-Hasestraße	750	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6074	Hüppelbruchgraben	Hase - Ledenburger Graben	1.245	2 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB	§ 24 NAGBNatSchG	1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6075	Sauerbach	Hase - K 220	670	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
6076	Dratumer Bach	Hase-Steinweg	1.895	2 x Böschungsmahd bs Mähkorb VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6078	Königsbach I	Hase-Borgloher Bach	3.600			
		Hase - L 108	370	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		L 108 - Borgloher Bach	3.230	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6079	Königsbach II	Borgloher Bach - Grenze Langenberg	3.420	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6080	Königsbach III	Grenze Langenberg - L 85	2.140	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6081	Nierenbach	Königsbach - Zur Baumheide	1.130	1 x Böschungsmahd awws Unimog und Mähkorb VB		Sperrzeit
6082	Borgloher Bach	Königsbach - Alte KA	1.630			
		offene Strecke	630	Bedarfsunterhaltung	Neubau unterh. Kläranlage ohne Mahd	
		Verrohrung	1.000	Kontrolle gelegentlich VB		
6083	Aubach I	Hase - K 334	4.460			
		Hase - "Zum Aubach"	3.255	1. Böschungsmahd esli 2. Böschungsmahd bs; Großböschungsmäher VB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
		"Zum Aubach" - K 334	1.205	1. Böschungsmahd esre 2. Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		1. Mahd Sperrzeit; 2. Mahd Intensität
6084	Aubach II	K 334 - Westerheide	1.300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6085	Quatkebach	Hase - Peingdorfer Str.	1.240			
		Hase - L 95	130	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		L 95 - Brinkmann	610			
		Brinkmann - Peingdorfer Str.	500	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6087	Düte I					
6088	Düte II					
6089	Düte III					
6090	Düte IV	DB-Kreuzung - Dütestollen	6.770		FFH-Gebiet auf ganzer Länge	
		K 301 - v.-Galen-Str.	1.270	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
		v.-Galen-Str. - KA GMHütte	1.180	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		umstellen auf 2 x awws ? Ggfls. Antrag
		KA GMHütte - Dütestollen	870	1 x Böschungsmahd esre Kleinmäher GB	Firma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst	umstellen auf Bedarfsunterhaltung
6091	Düte V	Dütestollen	1.230	Kontrolle und Handarbeit gelegentlich Kleingerät VB		
6092	Düte VI	Dütestollen - Schlochterbach	4.270		FFH-Gebiet auf ganzer Länge	
		Dütestollen - Schlochterbach	3.950	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Neubaustrecke Heinrich- Schmedt-Str. bis Osterdamm (ca. 650 m) 50 m oberh. Dütestollen bis Oeseder Str. ohne Mahd	umstellen auf 2 x awws ?
		Umfluter Gatzemeyer	320	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6093	Düte VII	Schlochterbach - Weg Suttmeyer	1.200	1 x Böschungsmahd bs im Herbst Kleinmäher GB	FFH-Gebiet auf ganzer Länge	Intensität
6094	Düte VIII	Weg Suttmeyer - Mündung Kleine Düte	2.970	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB	FFH-Gebiet auf ganzer Länge	
6096	Malberger Graben	Düte - Bahn	875	Handarbeit 1 x Winter Kleingerät VB	FHH- Gebiet	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6097	Sutthausener Bach	Malberg. Graben - Heinrich-Gerdom-Weg	1.060			
		Malberger Graben - Bahn	80	Handarbeit mit Kleingerät bei Bedarf VB	FHH- Gebiet	
		Bahn - H.-Gerdom Weg	980			
		Düte - Schulstraße	1.727			
		RHB Zumstrull	190	Erhaltung des Beckenvolumens Trockenwetter - Frost Bagger/LKW VB,Untern.	Mahd des Dammes durch Stadt GMH	
		RHB Zumstrull - Siebenbachstr.	1.150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	streckenweise Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
6098	Gartmannsbach	Siebenbachstraße - RHB RL	65	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB		
		RHB Milchhof	190		Stadt GMH ist unterhaltungspflichtig gem. Planfeststellungsbeschluss vom 04.08.1972	
		RHB - Schulstr. RL	132	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer u.VB		
6099	Hische Bach					
6102	Goldbach I	Düte - Osterberger Mühle	4.615	teilweise 1 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge	
6103	Goldbach II	Osterberger Mühle - 40 m oberhalb Grenze NRW ("Haslage")	3.255	2 x Böschungsmahd bs	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge, Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995	Sperrzeit und Intensität
6104	Goldbach III	Haslage - Kasselmann	7.500	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Entwicklungskonzept auf ganzer Länge	Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
6108	Leedener Mühlenbach	Landesgrenze - Landesgrenze	2.565	Holzarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6109	Höhnebach	Landesgrenze - Teutoburger Waldsee	880			
		Landesgrenze - Grenze Igelbrink	550	Böschungsmahd bs UHV Goldbach	Unterhaltungsvereinbarung vom 8.8./7.9.1995	
		Grenze Igelbrink - Teutoburger Waldsee	330	Holzarbeit mit Kleingerät bei Bedarf im Winter VB		
6110	Sudfelder Bach	Goldbach - Hofzufahrt Kl.- Wördemann	1.605			
		Teilstrecke	1.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Teilstrecke	505	Böschungsmahd bs	Gartenbaufirma unterhält auf dem Betriebsgelände selbst	Sperrzeit und Intensität
6111	Wilkenbach	Düte - Augustaschacht	6.760		FFH-Gebiet	
		Düte - Ausbaustrecke	1.810			
		Ausbaustrecke - Holzfläche	4.810	2 x Böschungsmahd awws Kleinmäher GB		Sperrzeit
		Holzfläche - Augustaschacht	140	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
6112	Heinkenbach	Wilkenbach - K 305	2.410	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Waldstrecke Unterlauf FFH- Gebiet	Sperrzeit und Intensität
6113	Holzhauser Königsbach	Düte - Haunhorstweg	1.410			
		Düte - Bahndurchlaß	960	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Ausbaustrecke nach Umgestaltung ohne Mahd	
		Bahndurchlaß u. Rohrleitung	150	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB		
		oberhalb Bahndurchlaß	300	Mahd und Holzarbeit entlang des Weges, Kleinmäher und Kleingerät GB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhrricht)
6114	Oeseder Bach	Düte - Südring	1.620			
		offene Strecke	1.000	Handarbeit mit Kleingerät 1 x im Winter VB		
		Rohrleitung	270	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB		
		Siedlungsbereich	350	Handarbeit mit Kleingerät und Kleinmäher 1 x im Herbst/Winter VB		
6115	Windchenbrinkbach	Oeseder Bach - H.-Löns- Weg	1.255			
		offene Strecke	300	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		RHB u. Rohrleitung	955	bei Bedarf und gelegentlich mit dem Spülwagen spülen und kontrollieren Unternehmer und VB	RHB wird von der Stadt GMHütte unterhalten	
6116	Breenbach	Düte - Kiffenbrinkbach	1.140	Handarbeit und Holzarbeit 1 x Winter Kleingerät und Säge VB	§ 24 NAGBNatSchG FFH-Gebiet	
6118	Schlochterbach	Düte - Karlstollen	3.680	Handarbeit und Holzarbeit 1 x Winter Kleingerät und Säge VB	FFH-Gebiet	
6119	Huller Bach	Zweigkanal - Fürstenauer Weg	160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit
6120	Fiesteler Graben	Zweigkanal - Wittekindstraße	845	2 x Böschungsmahd ws Großböschungsmäher VB		Sperrzeit
6121	Kollenberggraben	Zweigkanal - Schleusenweg	745	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
6122	Stollenbach					
6123	Krümpelgraben					

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3201	Bever	Landesgrenze - Salzbach	6.270	Sohlenkrautung mit Großböschungsmäher bei Bedarf VB	Landesgrenze bis Altarm Fürstenberg	
		Landesgrenze - Linkss. Talgraben	4.100	Böschungsmahd bs UHV Füchtorf	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975	
		Altarm Bever	770	Handarbeit bei Bedarf Kleinmaschine VB	§ 24 NAGBNatSchG	
		Landesgrenze - Ableiter Harkotten	580	2 x Böschungsmahd bs UHV Füchtorf		Sperrzeit und Intensität
		Ableiter Harkotten - Salzbach	820	2 x Böschungsmahd bs und Sohlenkrautung Großböschungsmäher VB	Dritte Mahd bei Bedarf	Sperrzeit und Intensität
3202	Glaner Bach I	Oedingberger Bach - Mennemann	4.000			
			3.980	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB		
		Dallmühle	20		Im Bereich der Dallmühle unterhält der Staurechtsinhaber nach Bedarf	
3203	Glaner Bach II	Mennemann - Auf der Hölle	2.200	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3204	Glaner Bach III	Auf der Hölle - Koke	1.130	Handarbeit mit Kleingerät Holzarbeit mit Säge 1 x Winter VB	Waldstrecke	
3205	Glaner Bach IV	Koke - TW-Eisenbahn	2.970	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3206	Glaner Bach V	TW-Eisenbahn - Kolbach	1.180			
		TWE-Kolbach	1.020	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	ohne Mühlmeyer	Sperrzeit und Intensität
		Bereich Mühlmeyer	160	1 x Böschungsmahd bs im Herbst Kleinmäher GB		Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3207	Rasender Boller	Oedingberger Bach- B 51	1.400			
		Oedingberger Bach - B 475	540	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		B 475 - Schierloher Weg	700	2 x Böschungsmahd esli, Großböschungsmäher VB 1 x Böschungsmahd esre, Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Schierloher Weg - B 51	160	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3208	Wipsenbach I	Glaner Bach - Schierloher Weg	850			
			300	Holzarbeiten bei Bedarf Säge VB		
			550	2 x Böschungsmahd esli Großböschungsmäher VB Böschungsmahd esre Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3209	Wipsenbach II	Schierloher Weg - Glaner Bach	3.160	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3210	Laudieker Kanal	Glaner Bach - "Im hohen Esch"	665			
		bis B 51	60	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		B 51 - Im hohen Esch	605	Holzarbeiten 1 x Winter Säge VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3211	Kolbach	Glaner Bach - Sunderbach	2.800			
		Glaner Bach - Fußweg am Parkplatz	610	2 x Böschungsmahd ws Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr entlang Walkenmühle	Sperrzeit
		Ausbaustrecke "Einkaufszentrum"	110	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB		
		Greve RL	30	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		Greve - B 51	780	Handarbeit bei Bedarf Kleingerät VB	ohne Verrohrung Tankstelle; Tankstelle - Charlottensee: Unterhaltung durch Stadt Bad Iburg nach Umgestaltung am Schlossberg	
		Verrohrung Tankstelle	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		B 51- Freibad	545	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung Freibad	65	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		Freibad - Sunderbach	560	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3214	Remseder Bach I	Talgraben - In den Höfen	3.620			
		linkss. Talgraben - Altarm Siebenbach	200	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		
		Siebenbach - Brücke Lohmeyer	280	1 x bei Bedarf Böschungsmahd bs Kleinmäher und 1 x Holzarbeiten Säge VB		
		Lohmeyer - In den Höfen	3.140	bei Bedarf Handarbeit z.T. Holzarbeiten/Kleingerät VB	z.T. Orchideenwiese	

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3215	Remseder Bach II	In den Höfen - RHB	3.880	bei Bedarf Handarbeit, Holzarbeit, Winterdurchgang, VB		
3216	Remseder Bach III	Hochwasserentlaster	385	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB		Intensität
3292	Remseder Bach IV	RHB	300	1 x Böschungsmahd bs Kleinmäher VB	Mähgutabfuhr § 24 NAGBNatSchG	Intensität
3217	Rankenbach	Remseder Bach - Schweriner Straße	4.210			
		Remseder Bach - Kuckucksmühle	1.463	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Intensität
		Kuckucksmühle Überbrückung	55	1x kontrollieren		
		Kuckucksmühle - Altarm Sentruper Graben	210	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Altarm - Gewässer 253	1.075	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Gewässer 253 - Ortsgrenze	810	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		RL Rankenbachstr.	310	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		an Gemeindefläche	100	Böschungsmahd bs bei Bedarf Kleinmäher VB		
	RL	187	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB			
3218	Sentruper Graben I	Rankenbach- Gemeindegeweg	2.740	1 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Intensität
3219	Sentruper Graben II	Altarm	265	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3220	Südbach I	Remseder Bach - K 338	1.330	2 x Böschungsmahd awws Großböschungsmäher VB		Sperrzeit

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3221	Südbach II	K 338 - Bauhof Hilter	2.200			
		K 338 - In der Reute	1.950	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		RL	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
		RL-Bauhof	150	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3223	Siebenbach I	Remseder Bach - Grenze Heringhaus	3.580	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3224	Siebenbach II	Grenze Heringhaus - Große Hartlage	1.763	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher, VB		Sperrzeit und Intensität
3225	Siebenbach III	Altarm	930	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3227	Freedebach	Glaner Bach - Glaner Weg	1.300	1 x Handarbeit Kleingerät VB		
3229	Linksseitiger Talgraben I	Bever - B 475	800	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher UHV Füchtorf	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW vom 10.04.1975	Sperrzeit und Intensität
3230	Linksseitiger Talgraben II	B 475 - L 94	2.830			
		B 475 - Schierloher Weg	1.920	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Schierloher Weg - L 94	850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Verbindung Merschmühle	60	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3231	Linksseitiger Talgraben III	L 94 - Sandf.Remseder Bach	1.850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3232	Schierloher Graben	Linkss.Talgraben - Schierloher Weg	1.900	1 x Böschungsmahd esre Kleinmäher und Großböschungsmäher VB	Waldstrecke ohne Mahd	
3235	Salzbach	Bever - L 94	4.358	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3236	Süßbach I	Bever - Helferner Mühle	8.590			
		Bever- Gemeindeweg (Engbert)	4.650	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Engbert - Einmündg.Altarm	250	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Altarm - Helferner Mühle	3.690	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3237	Süßbach II	Helferner Mühle - Springmühle	3.780			
		Helferner Mühle - L 94	1.360	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		L 94 - Springmühle	2.320	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB und Mähkorb VB	ohne RL Mähgutabfuhr entlang Sportpark bes. Krautungsarbeiten nach Bedarf Bereich Palsterkamp ohne Mahd	Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	100	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3238	Süßbach III	2 Umfluter	1.600			
		Umfluter Helferner Mühle	280	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Umfluter Möllenkamp	1.270	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Hofpassage	Sperrzeit und Intensität
		Hof Möllenkamp	50	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
3239	Winkelsettener Graben	Süßbach - Steinweg	1.240	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3240	Müschener Graben	Süßbach - Sch.im Rodde	700			
		Süßbach - Sch.im Rodde	550	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3241	Landwehrbach I	Süßbach - Fichtenbruchgraben	4.350			
			3.850	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gehölzstrecke	Sperrzeit und Intensität
			500	Holzarbeit bei Bedarf Säge VB		
3242	Landwehrbach II	Fichtenbruchgraben - Im Strange	3.465	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3244	Oedingberger Bach I	Landesgrenze - Gut- Bohlen-Weg	5.640			
		Landesgrenze - Brücke 180 m oberh.Deslager Bach	1.300	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB	ohne Gut Oedingberge	Sperrzeit und Intensität
		Gut Oedingberge	600	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Brücke - Gut-Bohlen-Weg	3.740	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3245	Oedingberger Bach II	Gut-Bohlen-Weg - Glaner Bach	3.080	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3246	Deslager Bach	Oedingberger Bach - Schulze Heiling	2.930			
		Oedingberger Bach - Wallhecke Oedingberge	450	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
		Wallhecke - Schulze- Heiling	2.480	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3248	Dümmer Bach I	Landesgrenze - Füchtenweg	4.152	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3249	Dümmer Bach II	Füchtenweg - Grenze II. O. (Überfahrt)	2.212	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3250	Brandesbach	Dümmer Bach - K 341	2.040	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3251	Noerenbrooker Graben	Dümmer Bach - Freienhäger Str.	3.785	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3252	Freienhägener Graben	Noerenbrooker Graben - Potthoffstr.	1.905	2 x Böschungsmahd bs Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3254	Recktebach	Landesgrenze - TWE	2.990			
		Landesgrenze - TWE	2.500	2 x Böschungsmahd ws Großböschungsmäher VB	ohne RL	Sperrzeit und Intensität
		3 Verrohrungen	490	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3256	Kristianengraben I	Landesgrenze - Landesgrenze	1.090	2 x Böschungsmahd bs/ teilw. esre Großböschungsmäher VB		Sperrzeit und Intensität
3257	Kristianengraben II	Auf der Grenze	890	2 x Böschungsmahd bs	Unterhaltungsvereinbarung mit UHV Füchtorf/NRW v.08.12.1977	Sperrzeit und Intensität
3258	Dissener Bach I	Landesgrenze - Botterpatt	2.970	Handarbeit 1 x Winter Kleingerät Holzarbeit bei Bedarf	umgestaltete Gewässerstrecke	
3259	Dissener Bach II	Bodderpatt - Bahnkreuzung	1.620	1 x Böschungsmahd esre Großböschungsmäher VB		
3260	Dissener Bach III	Bahnkreuzung - Am Noller Bach	1.980	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB	Stadt Dissen unterhält RHB selbst Mähgutabfuhr	Sperrzeit und Intensität
		RL	120	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		
3261	Dissener Bach Bypass	Westendarpstr. - Dieckmannstr.	515	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren	Unterhaltungsvereinbarung mit Stadt Dissen vom 05.02.2003	
3263	Dissener Bach IV	Am Noller Bach - L 94 ohne RL	1.790	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher und Handarbeit Kleingerät GB		Sperrzeit und Intensität
		Verrohrung	150	spülen bei Bedarf Spülwagen, Unternehmer gelegentlich kontrollieren VB		

Nr	Gewässer	Abschnitt	Länge m	Maßnahme	Bemerkungen	§ 39(5) BNatSchG (Röhricht)
3264	Homann Bach I	Dissener Bach - Bodderpatt	780	bei Bedarf 1 x im Winter Handarbeit und Holzarbeiten Kleingerät		
3265	Homann Bach II	Bodderpatt - Kläranlage	1.100	2 x Böschungsmahd bs Kleinmäher GB		Sperrzeit und Intensität
Verschiedene Gewässer				Kontrollen		
		Sandfänge		Räumung Bagger und LKW Unternehmer		
		RHB		Räumung Bagger und LKW Unternehmer		

# Einzelmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen werden in einer Prioritätenliste geführt und sollen in der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen abgearbeitet werden. Sie werden nicht einzeln budgetiert. Insgesamt steht ein Haushaltsansatz i.H.v. \_\_\_\_\_,- € zur Verfügung.

<u>Gewässer</u>	<u>Länge</u>	<u>Maßnahme</u>
<b>Sudenfelder Bach</b>	<b>280m</b>	<p>Hagen Natruper Straße bis Goldbach</p> <p>Die Böschungen und die Sohle sind erheblich aufgelandet. Dadurch ist die Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Die Auflandungen müssen abgetragen werden. Der Verlauf des leicht mäandrierenden Gewässers soll erhalten bleiben.</p>
<b>Dissener Bach</b>	<b>400m</b>	<p>Dissen Stadtgebiet</p> <p>Die Standsicherheit der im Gewässerabschnitt liegenden Ufermauern ist gefährdet. Die Ufermauern stützen die Ufer des anschließenden Geländes und weiteren Anliegern. Aus den Fugen und Schadstellen der aus Bruchsteinmauerwerk und Beton bestehenden Mauern wachsen Bäume und Sträucher. Die Verwurzelung des Bewuchses hat in weiten Teilen das Mauerwerk durchdrängt und zu einer Zerstörung der Ufersicherung geführt. Soweit Ufermauern nicht Gebäuden zuzurechnen sind und lediglich dem Uferschutz dienen, sollen Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit ausgeführt werden.</p>
<b>Tebbegraben</b>	<b>450m</b>	<p>Bissendorf Müritzstraße bis Wierau</p> <p>Das Gewässer ist rechtsseitig bepflanzt. Die linksseitige Böschung ist abgängig und die Sohle enorm eingeeengt. Die Böschungen müssen abgezogen und die Fußsicherung saniert werden.</p>
<b>Kolbach</b>	<b>150m</b>	<p>Bad Iburg Unterhalb „Drostenhof“</p> <p>Durch Bebauung und Gartengestaltung rechts- und linksseitig des Gewässers kommt es zu Konflikten zwischen Unterhaltung und Nutzern. Es wird eine einvernehmliche Lösung zur Gestaltung des Gewässerabschnittes gesucht.</p>

<b>Fiesteler Graben</b>	<b>550m</b>	Wallenhorst Unterhalb Dörnter Weg bis Kanal	Durch starke Hochwasserabflüsse sind die Böschungen des Gewässers ausgespült. Die Sedimente lagern sich unterhalb in der Sohle ab. Der Böschungsfuß ist zu sanieren und die Sohle zu entsanden.
<b>Stockumer Alte Hase</b>	<b>680m</b>	Bissendorf Karlstraße bis Einlauf Hase	Der Abschnitt ist nahezu durchgehend zerstört. Immer häufiger stürzen am Ufer stehende Bäume um. Zur Behebung der größten Schäden, vor allem aber zum Schutz des Baumbestandes, müssen die Böschungen mit Rauhstämmen und Schüttsteinen neu aufgebaut werden.
<b>Lechtinger Bach</b>	<b>380m</b>	Wallenhorst Hof Bruning bis Nette	Der Gewässerabschnitt ist in der Sohle und auf den Böschungen aufgelandet. Die Dränausläufe können nicht mehr frei ausfließen. Die überschüssigen Sedimente müssen abgetragen werden.
<b>Bever</b>	<b>800m</b>	Glandorf Ableiter Harkotten bis Salzbach	Böschungsauflandungen, Bisam- und Nutriabefall kennzeichnen den Gewässerabschnitt und beeinträchtigen den Wasserabfluss. Zur Vermeidung weiterer Schäden ist die Wühltiertätigkeit zu bekämpfen, die entstandenen Bauten sind zu verfüllen und die Auflandungen abzutragen.
<b>Belmer Bach</b>	<b>1.100m</b>	Belm Oberhalb Belmer Mühle bis Wellenstraße	Teilbereiche des Gewässerabschnitts sind erheblich zerstört. Die Funktion als Vorfluter für die angrenzenden Flächen ist nicht mehr gewährleistet. Deshalb müssen überschüssige Sedimente entnommen werden, und die Böschungen im Pralluferbereich gesichert werden.
<b>Homann Bach</b>	<b>200m</b>	Dissen Unterhalb BAB 33	Das Gewässer grenzt linksseitig an den Hausgärten der Siedlung. Infolge starker Abflüsse sind die Böschungen zerstört. Zur Vermeidung von weiteren Auskolkungen, vor allem i.H. der Hausgärten müssen die Böschungen stabilisiert werden.

<b>Pyer Moorgraben</b>	<b>250m</b>	Wallenhorst Unterhalb Boerskamp	Der Gewässerquerschnitt ist durch Auflandungen erheblich eingengt, dadurch ist die Entwässerung der angrenzenden Flächen beeinträchtigt. Die Böschungen sind abzutragen.
<b>Westermoorbach</b>	<b>1.000m</b>	Bissendorf Unterhalb Grenze Belm / Bissendorf	Zur Vermeidung von häufiger Unterhaltungsintensität und zur Ökologischen Verbesserung soll die im Eigentum des Unterhaltungsverbandes befindliche Fläche auf der rechten Gewässerseite bepflanzt werden.
<b>Dratumer Bach</b>	<b>1.000m</b>	Melle Hase bis Dratumer Straße	Durch Sedimentation in Verbindung mit erheblicher Sohlenverkrautung ist das Gewässer aufgelandet. Dränungen können nicht mehr frei ausfließen. Durch den erhöhten Wasserstand sind die Böschungen aufgeweicht und zum Teil zerstört. Die Sohle ist zu entsanden und die Böschungen müssen neu profiliert werden.
<b>Hase</b>	<b>1.500m</b>	Osnabrück Abzweig Klöckner Hase bis Stau Lokschuppen	Abschnittsweise soll die beginnende Profildifferenzierung des Gewässers in Abstimmung mit der Wasserbehörde durch Einzelmaßnahmen gefördert werden. Ziel ist die Herausbildung einer Mittelwasserrinne, eines Wasserwechselbereiches und die Erhaltung eines ausreichend großen Hochwasserprofils. Die Funktion als Vorfluter für die Stadtteile Schinkel und Fledder muss vollständig erhalten bleiben. Deshalb müssen auch weiterhin überschüssige Sedimente entnommen werden.
<b>Flöthegraben</b>	<b>450m</b>	Melle entlang „Am Flöthebach“	Die stark aufgelandete Sohle und die Böschungen sind zu entsanden. Gleichzeitig sind einige durch Bisambefall entstandene Böschungsschäden beheben.
<b>Hase</b>	<b>300m</b>	Melle	

## Oberhalb Vessendorfer Straße

Der im FFH Gebiet liegende Gewässerabschnitt verlagert sich im Pralluferbereich immer weiter in das angrenzende Grünland. Zudem sollten einige Erlen und Weiden „auf den Stock“ gesetzt werden. Der dadurch gewonnene Holzschnitt soll als Raubbäume im Pralluferbereich eingebaut werden.

### **Nette**

**500m**

Belm  
Oberhalb RHB Vehrte

Der vorhandene Uferstrandstreifen soll zur Eigendynamischen Entwicklung genutzt werden.

Maßnahmen:

- Rückbau von Sohl-und Uferverbau
- Einbringen von Kiesbänken und Kiesdepots
- Belassen und Einbau von Totholz
- Modifizierte Unterhaltung

### **Borgloher Bach**

Das Gewässer ist vor Jahrzehnten wegen der seinerzeit unzumutbar schlechten Wasserqualität von Anliegern in Eigenleistung verrohrt worden. Inzwischen ist das verursachende Wasserqualitätsproblem längst saniert und die Verrohrung erreicht das Ende ihrer Lebensdauer. Aus schadhaften Leitungsabschnitten tritt Wasser aus und fließt oberflächlich wild ab. Die Wiederherstellung der undichten Teile der Rohrleitung verbietet sich aus technischen Gründen, weil die Reste des Altbestandes nicht fachgerecht verlegt wurden und steht außerdem in Widerspruch zu allen Anforderungen an eine zeitgemäße Gewässerentwicklung. Eine geregelte Unterhaltung kann unter den gegebenen Umständen nicht stattfinden. Bisher wurden als Notfallmaßnahme schon einige kurze Abschnitte offengelegt, auf denen die Rohrleitung zusammengebrochen war. Der UHV möchte die Aufhebung der Rohrleitung in Abstimmung mit den Anliegern, der UWB und der Gemeinde planmäßig fortführen.

### **Unterhaltungsschwerpunkte**

Im Verbandsgebiet befinden sich 95 Unterhaltungsschwerpunkte (s. Seite 7 – 10), die im Laufe des Jahres auf Sicherheit und Zugänglichkeit überprüft und bei Bedarf verbessert werden sollen.

### **Verbandsgebiet**

Einzelne verrohrte Gewässerabschnitte liegen in der Unterhaltungszuständigkeit des Verbandes (s. Unterhaltungsschwerpunkte Seite 7 – 10). Der Zustand der Verrohrungen ist zu prüfen.

### **UHV-Flächen**

Das Grundeigentum des Verbandes verteilt sich auf ca. 230 Flurstücke. Die Einhaltung nachbarrechtlicher

Verpflichtungen und der Pflichten der Verkehrssicherheit sind zu prüfen, an einzelnen Grundstücken sind Pflegemaßnahmen erforderlich.

Einer Forderung des KSA entsprechend hat der Verband ein EDV-gestütztes Baumkataster erstellen lassen. Aus dem Kataster ergibt sich einerseits aktueller Handlungsbedarf für praktische Baumpflegearbeiten, andererseits ist es gleichzeitig nutzbar als rechtssicheres Dokumentationsmedium. Das Kataster muss regelmäßig fortgeschrieben werden.

**Das Schulnetzwerk Lebendige Hase möchte in der Stadt Osnabrück einzelne Vorhaben des Verbandes zur Gewässerpflege und –entwicklung von fachkundig angeleiteten Schülergruppen ganz oder teilweise bearbeiten. Es handelt sich dabei nicht um Übungs- und Schulungsmaßnahmen, sondern um reale Verbandsmaßnahmen.**

#### 1. Sicherung des Retentionsvolumens in der Flutmulde Sutthausen

An der Düte unterhalb von Sutthausen ist vor Jahren eine tiefliegende Fläche als Flutmulde modelliert worden, in der bei Hochwasserereignissen planmäßige Ausuferungen des Gewässers zum Schutz der Unterlieger und der Gewässerstrukturen stattfinden sollen. Diese Fläche ist im Laufe der Zeit zugewachsen und aufgelandet, so dass die Funktion beeinträchtigt ist. Der Aufwuchs ist zu kontrollieren, Flächenstrukturen sind zu regenerieren.

#### 2. Retentionsraum am Sandbach

Auf Vorschlag eines Gewässeranliegers sollen am Sandbach unterhalb des Icker Weges durch Wiederherstellung eines kreuzenden Wegedammes und Einbau eines angepassten Durchlasses die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bach häufiger ausufert und in intensiveren Kontakt zu seiner Aue tritt. Die Maßnahme soll außerdem kleine Hochwässer dämpfen und zum Schutz der Gewässerstrukturen beitragen.

#### 3. Entwicklung des Sandforter Baches

Unterhalb der Meller Landstraße verläuft der Sandforterbach auf einem Grundstück der Stadtwerke in einer morphologisch gut ausgeprägten Bachaue. Nachdem vor einigen Jahren eine standortfremde Fichtenmonokultur beseitigt wurde, entwickelt sich das Gewässer eigendynamisch. Diese Entwicklung soll behutsam unterstützt werden.

#### 4. Rückhaltebecken Riedenbach

Der Riedenbach im Stadtteil Schölerberg ist eigentlich eine Abfolge von Rückhaltebecken, die durch Verrohrungen miteinander verbunden sind. In den Rückhaltebecken ist vor einigen Jahren versucht worden, fließgewässertypische Strukturelemente einzubringen. Dieser Versuch ist nicht zufrieden stellend gelungen. Optimierungsmaßnahmen sollen geplant und umgesetzt werden.

#### 5. Inseln in der Hase

Im Abschnitt entlang des Haseuferweges unterhalb der Neuen Mühle haben sich durch eigendynamische Umlagerungen von Sedimenten in der Hase kleine Inseln gebildet. Die Entwicklung dieser neuen Strukturen muss beobachtet werden. Wenn es sich erweist, dass die weitere Differenzierung des Mittelwasserabflussprofils die Gewässerstrukturgüte der Hase verbessert, sollen diese Inseln mit ingenieurbioologischen Verfahren so gesichert und vor Erosion geschützt werden, dass sich naturähnliche Strömungsverhältnisse einstellen.